

SVR-Studie 2024-4

---

# Angekommen und transnational verbunden

Afghanische Zugewanderte in Deutschland



**Zitiervorschlag:**

Friedrichs, Nils/Popp, Karoline 2024: Angekommen und transnational verbunden:  
Afghanische Zugewanderte in Deutschland. SVR-Studie 2024-4, Berlin.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	4
<b>1 Migration aus Afghanistan: ein Überblick</b> .....	6
1.1 Zuwanderung aus Afghanistan nach Deutschland.....	8
1.2 Afghanische Migration aus der transnationalen Perspektive.....	11
<b>2 Forschungsmethode und Darstellung der Stichprobe</b> .....	12
2.1 Soziodemografische Merkmale der Befragungsstichprobe .....	13
2.2 Vergleich der Befragungsstichprobe mit der afghanischen Bevölkerung in Deutschland.....	15
<b>3 Transnationale und lokale soziale Netzwerke der Befragten aus Afghanistan</b> .....	17
3.1 Transnationale Familienbeziehungen .....	17
3.2 Kontakte in Deutschland .....	20
3.3 Zugehörigkeit.....	22
3.4 Hilfe und Unterstützung.....	24
3.5 <i>Remittances</i> .....	26
<b>4 Wahrnehmungen zum Leben in Deutschland</b> .....	26
4.1 Willkommensgefühl .....	27
4.2 Subjektive Diskriminierungserfahrungen .....	28
4.3 Herausforderungen .....	30
4.4 Rückkehr- und Einbürgerungsabsichten.....	32
<b>5 Fazit</b> .....	33
<b>Literatur</b> .....	37
<b>Anhang</b>	
Tabellen.....	43
Abbildungsverzeichnis .....	45
Tabellenverzeichnis.....	45
Verzeichnis der Info-Boxen.....	45

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl der Afghaninnen und Afghanen, die in Deutschland leben, hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Dieser Trend verstärkte sich nach der Machtergreifung durch die Taliban im Jahr 2021. 2023 waren es rund 419.000 Personen, d. h. rund 0,5 Prozent der Bevölkerung.
- Befragte der afghanischen Community haben intensive transnationale Verbindungen zu Verwandten und Freunden, die größtenteils noch in Afghanistan leben. Soziale Kontakte innerhalb Deutschlands sind weniger stark ausgeprägt; mit steigender Aufenthaltsdauer werden es jedoch mehr.
- Die Befragten fühlen sich in Deutschland überwiegend willkommen und dem Land verbunden. Nahezu alle sehen ihre Zukunft hier und möchten sich einbürgern lassen.
- Sie stehen dennoch vor vielen Herausforderungen, die oft damit zusammenhängen, dass die meisten Befragten noch nicht lange in Deutschland leben. Ihr wichtigstes Anliegen ist, Angehörige zu sich zu holen, die noch in Afghanistan sind. Zudem sehen sich viele von Diskriminierung betroffen, was sich negativ auf das Willkommens- und Zugehörigkeitsgefühl auswirkt.

## Zusammenfassung

Im Kontext der Fluchtmigration des letzten Jahrzehnts sind viele Menschen aus Afghanistan nach Deutschland gekommen. Seit der Machtübernahme der Taliban im Jahr 2021 hat die Zahl der Afghaninnen und Afghanen, die in Deutschland Schutz suchen, weiter zugenommen. Viele Zugewanderte stehen noch am Anfang ihrer Integration, werden aber in Anbetracht der Lage in Afghanistan voraussichtlich dauerhaft bleiben. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass sie weiterhin Verbindungen in ihr Herkunftsland haben. Die lokalen Zugehörigkeiten und Netzwerke in Deutschland, die transnationalen Netzwerke nach Afghanistan und die Interaktion beider können Aufschluss über die Lebensrealitäten der afghanischen Zuwanderinnen und Zuwanderer geben. Der wissenschaftliche Stab des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) hat daher entsprechende Fragen untersucht, um so dazu beizutragen, Bedarfe, Potenziale und Herausforderungen – beispielsweise bei der Integration – besser zu verstehen und politisch oder zivilgesellschaftlich darauf zu reagieren.

Die Studie geht folgenden Fragen nach: Wie haben sich afghanische Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland eingelebt? Vor welchen Herausforderun-

gen stehen sie? Wie sehen ihre sozialen Netzwerke in Deutschland aus, welche Beziehungen nach Afghanistan halten sie aufrecht und welchen Stellenwert haben diese Verbindungen in ihrem Leben? Im Rahmen des Projekts „Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext von Fluchtmigration: Die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland“ (Info-Box 1) hat der wissenschaftliche Stab des SVR zwischen November 2023 und April 2024 eine Online-Befragung durchgeführt, die sich an in Deutschland lebende Menschen afghanischer Herkunft richtete. Im Rahmen der Stichprobe können dabei zwei Zuwanderungskohorten miteinander verglichen werden: einerseits Personen, die seit 2021 – also nach der Machtübernahme der Taliban – nach Deutschland gekommen sind, und andererseits Personen, die bereits früher, insbesondere zwischen 2015 und 2020, zugezogen sind.

**Die Ergebnisse der Befragung zeigen: Transnationale Beziehungen sind ein wichtiger Teil des täglichen Lebens für viele Afghaninnen und Afghanen. Das betrifft vor allem die Verbindungen zur Familie, die noch in Afghanistan lebt, aber auch zu Verwandten oder Freunden in anderen Ländern.** Soziale Kontakte in Deutschland sind dagegen noch wenig ausgeprägt. Das gilt sowohl für Beziehungen

zu Deutschen als auch zur hiesigen afghanischen Community. Weil der Aufbau sozialer Netzwerke Zeit braucht, haben diejenigen Personen, die schon länger in Deutschland leben, generell häufigere Kontakte. Wichtig ist aber: Wer Beziehungen über Ländergrenzen hinweg pflegt, hat deshalb nicht unbedingt weniger Freundschaften in Deutschland. Vielmehr haben manche Menschen insgesamt viele Kontakte – sowohl lokale als auch transnationale –, wohingegen andere insgesamt weniger sozial eingebunden sind.

**Die Lebenssituation der afghanischen Zuwanderinnen und Zuwanderer ist stark von ihrem Fluchthintergrund bestimmt, aber auch von ihrer Aufenthaltsdauer. Die Befragten berichten insbesondere von der Herausforderung, in Afghanistan verbliebene Familienangehörige nach Deutschland zu holen.** Darüber hinaus gibt es andere wichtige Themen, zum Beispiel Deutsch zu lernen, einen sicheren Aufenthaltstitel zu bekommen oder eine Wohnung zu finden. Die Befragten berichten auch über negative Erfahrungen in Deutschland: Viele sehen sich von Diskriminierung betroffen, was das Willkommens- und Zugehörigkeitsgefühl mindern kann. Eine große Mehrheit der Befragten findet, dass die deutsche Politik nicht genug auf die Belange der afghanischen Community eingeht. Dennoch fühlen sich viele in

Deutschland willkommen und schon nach wenigen Jahren dem neuen Land stark verbunden. Dazu passt, dass praktisch alle ihre mittel- bis langfristige Zukunft in Deutschland sehen und sich hier einbürgern lassen wollen.

Fluchtzuwanderung und Integration werden kontrovers diskutiert; der politische und öffentliche Diskurs ist oft skeptisch bis ablehnend. Geflüchtete aus Afghanistan standen zuletzt vielfach im Fokus negativer Berichterstattung – Ausgangspunkt sind nicht selten (bisweilen dramatische) Einzelfälle. **Auf Seiten der afghanischen Zugewanderten zeugen die hier vorgestellten Befunde hingegen von einer überwiegend positiven Grundeinstellung gegenüber Deutschland. Diese sollten Politik und Zivilgesellschaft nutzen und stärken: Durch Unterstützung bei praktischen Herausforderungen und durch Integrationsmaßnahmen, die die soziale und zivilgesellschaftliche Einbindung fördern.** Afghanische Diaspora-Organisationen könnten eine noch stärker unterstützende Rolle bei diesem Prozess spielen, indem sie aktiv auf Neuzugewanderte zugehen und in den Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit der deutschen Politik treten.

## 1 Migration aus Afghanistan: ein Überblick<sup>1</sup>

Migration gehört zum sozialen und kulturellen Gefüge Afghanistans (Monsutti 2007: 167, 169; Monsutti 2008: 60; Augustová/Hakimi 2021: 1). Saisonale, nomadische und umweltbedingte Wanderungen, grenzüberschreitende und Binnenmigration, die Suche nach Arbeit, aber auch Vertreibung infolge von Konflikten oder ethnischer und religiöser Verfolgung sind seit jeher eher Regel als Ausnahme für Menschen in Afghanistan. Dadurch sind komplexe Migrationsmuster entstanden, die durch multiple Stationen, Zirkularität, fragmentierte Wanderungsrouten und transnationale Verbindungen zwischen Herkunftsland und verschiedenen Zielländern gekennzeichnet sind (Monsutti 2008: 61, 65; Pool 2021a: 32). Gerade die regionale Migration zwischen Afghanistan und seinen Nachbarstaaten ist seit Langem eine weit verbreitete Strategie zur Existenzsicherung (*livelihood strategy*) (Stigter/Monsutti 2005: 1-2; Monsutti 2007: 172; Monsutti 2008: 59, 62, 64; Majidi/van der Vorst/Foulkes 2016).

In der jüngeren Geschichte des Landes prägen Armut, Unsicherheit und bewaffnete Konflikte, Machtwechsel, ausländische Einflussnahme sowie Naturkatastrophen die Situation der afghanischen Bevölkerung.<sup>2</sup> Episoden der grenzüberschreitenden Vertreibung und Rückkehr wechselten sich ab oder fanden gleichzeitig statt (ausführlicher s. z. B. Kosser 2014: 9-12; Majidi/van der Vorst/Foulkes 2016; Schmeidl 2019). Der Einmarsch sowjetischer Truppen im Jahr 1979 und der Afghanistankrieg im darauffolgenden Jahrzehnt führten zu großen Fluchtbewegungen; auf dem Höhepunkt waren über sechs Millionen Afghaninnen und Afghanen – mehr als ein Drittel der

Bevölkerung – aus ihrem Land geflohen (Ruiz 2002: 8; Donini/Monsutti/Scalettari 2016: 2). Aus dem Konflikt gingen die Taliban hervor, die Mitte der 1990er-Jahre die Macht im Land übernahmen. Eine US-amerikanische Militärintervention im Jahr 2001 führte zum Fall des ersten Talibanregimes. An seiner Stelle entstand die Islamische Republik Afghanistan, deren Regierung von einem Bündnis des Nordatlantikkpakts (NATO) gestützt wurde. 2020 schlossen die USA und Vertreter der Taliban das Doha-Abkommen, das den Abzug aller internationalen Truppen vorsah. In der Folge erstarkten die Taliban in weiten Teilen des Landes. Als im August 2021 die internationalen Streitkräfte endgültig aus Afghanistan abzogen, brach die Islamische Republik Afghanistan zusammen und die Taliban übernahmen erneut die Macht (Augustová/Hakimi 2021: 3-6; MRG 2024). Dadurch veränderte sich die Lage im Land drastisch: Menschenrechte, Frauenrechte und Pressefreiheit werden unter der Taliban-geführten Regierung massiv verletzt. Insbesondere Personen, die sich für Demokratie, Menschen- und Frauenrechte einsetzen oder für ausländische Truppen oder internationale Organisationen gearbeitet haben, waren – und sind weiterhin – akut gefährdet (EUAA 2023 64-65, 89-94; HRW 2024). Teilweise haben westliche Staaten und internationale Organisationen ihre lokalen Mitarbeitenden und deren Familien evakuiert; dennoch warten bis heute viele auf einen Ausweg aus Afghanistan.

Zugleich erschwert die wirtschaftliche und politische Isolation des Landes die Lebenssituation der Menschen. Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigt im Jahr 2024 mehr als die Hälfte der Bevölkerung humanitäre Hilfe; mehr als 15 Millionen Menschen sind von akuter Nahrungsmittelunsicherheit betroffen (ACAPS 2023: 1, UN-OCHA 2023: 3, 11). Mäd-

- 
- 1 Diese Studie wurde begleitet von Prof. Dr. Birgit Glorius, Mitglied des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für diese Veröffentlichung ist der wissenschaftliche Stab der SVR-Geschäftsstelle. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des SVR wider. Zusammenfassungen der Studie sind auf Dari, Paschtu und Englisch verfügbar. Die Autorin und der Autor danken den Mitarbeitenden von „Handbook Germany: Together“ (Info-Box 2): Mosjkan Ehari, Bishr Alassadi, Sharmila Hashemi, Osama Ramadan und Mahmoud Saeed. Ihr Dank gilt außerdem: Berivan Kalkan, Dr. Mohini Lokhande, dem Verband Afghanischer Organisationen in Deutschland (VAFO), dem Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine (VDSH) sowie Dr. Lukas Fuchs und Dr. Zeynep Yanaşmayan (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung).
- 2 2023 waren allein aufgrund von Naturkatastrophen 1,5 Millionen Afghaninnen und Afghanen innerhalb ihres Landes auf der Flucht (IDMC 2024: 8).

## Info-Box 1 Das Forschungsprojekt

Das Forschungsprojekt „Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext von Fluchtmigration: Die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland“ des wissenschaftlichen Stabs des SVR begann im Februar 2022. Es ist vergleichend angelegt und untersucht, ob und inwieweit sich in Deutschland eine afghanische bzw. eine syrische ‚Diaspora-Community‘ herausbildet, wie sich diese organisiert und welche Rolle sie sowohl mit Blick auf das Leben der jeweiligen Personen in Deutschland als auch in Bezug auf ihre Verbindungen ins Herkunftsland spielt. Den Auftakt bildete der Policy Brief „Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland“ vom Juni 2022 (Popp 2022). Ziel des Projekts ist es, ein fundiertes Bild der afghanischen und syrischen Communities, ihrer Herausforderungen in Deutschland und ihrer Beziehungen zu den Herkunftsländern zu gewinnen. Mithilfe der Ergebnisse sollen Vorschläge gemacht werden, wie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen aus Afghanistan und Syrien in Deutschland verbessert werden kann. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit ihr zivilgesellschaftliches Engagement für die deutsche Integrations-, Außen- und Entwicklungspolitik wichtig sein könnte.

Das Forschungsprojekt umfasst zwei empirische Module:

- (1) Eine quantitativ-standardisierte Online-Befragung von Menschen mit afghanischem bzw. syrischem Migrationshintergrund zu ihrer Lebenssituation in Deutschland und ihren Netzwerken in das jeweilige Herkunftsland. Die nicht repräsentative Befragung wurde von November 2023 bis April 2024 durchgeführt und die Stichprobe der afghanistanstämmigen Bevölkerung liefert die Datengrundlage für die vorliegende Publikation (s. Kap. 2).
- (2) Eine qualitative Befragung mit Vertreterinnen und Vertretern afghanischer und syrischer Diaspora-Organisationen in Deutschland. Die leitfadengestützten Interviews fragten nach Organisations- und Mitgliederstrukturen, Ressourcen, Zielen und Aktivitäten, nationaler und internationaler Vernetzung sowie nach Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen. Die Analyse der zwischen November 2023 und Februar 2024 geführten Gespräche mit 15 afghanistanbezogenen und 15 syrienbezogenen Organisationen erscheint als eigenständige Publikation voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025.

chen und Frauen haben nur sehr eingeschränkt Zugang zu Bildung und Arbeit. Die Beschneidung ihrer Rechte und die geschlechtsbezogene Verfolgung wird von Menschenrechtsorganisationen zum Teil als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet (HRW 2024). In einigen europäischen Ländern wird afghanischen Frauen daher aufgrund von geschlechtsbezogener Verfolgung Asyl gewährt (Orav 2023; IRC 2023: 4, 12).

Seit den späten 1970er-Jahren zählen Menschen aus Afghanistan regelmäßig zu den größten Flüchtlingsgruppen weltweit (Augustová/Hakimi 2021: 1). Zuletzt lebten 6,4 Millionen Afghaninnen und Afghanen als grenzüberschreitende Flüchtlinge in anderen

Ländern (UNHCR 2024a: 9, 18, Stand 2023). **Als direkte Nachbarländer sind Iran und Pakistan seit jeher Hauptziele der Fluchtbewegungen und anderer Wanderungsformen. Aktuell halten sich laut UNHCR im Iran 4,5 Millionen Afghaninnen und Afghanen auf, in Pakistan 3,1 Millionen** (UNHCR 2024b, Stand August 2024). Diese Zahlen schließen sowohl Menschen ein, die seit Jahren oder Jahrzehnten im Iran oder in Pakistan leben, als auch die ungefähr 1,6 Millionen Personen, die seit August 2021 dort angekommen sind (UNHCR 2024b, Stand Januar 2023). Im Iran ist ihr Zugang zu legalen Aufenthaltstiteln und damit zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung jedoch sehr begrenzt (Crawley/Jones 2021: 3235–

3236; IRC 2023: 5). Medienberichten zufolge plant der Iran für 2024/2025 Massenabschiebungen von afghanischen Flüchtlingen (Zeit Online 2024). Auch in Pakistan gestalten sich die Lebensbedingungen für Afghaninnen und Afghanen schwierig. Wie der Iran hat auch Pakistan in der Vergangenheit immer wieder Afghaninnen und Afghanen abgeschoben, die sich ohne Papiere im Land aufhalten, zuletzt seit Oktober 2023 (IRC 2023: 5; Sabawoon 2024). Darüber hinaus ist die Türkei ein wichtiges Transit- und Zielland. Afghaninnen und Afghanen haben allerdings auch dort keinen Zugang zu einem nationalen Schutzstatus, einer Arbeitserlaubnis oder staatlicher Unterstützung (Augustová/Hakimi 2021: 10; IRC 2023: 5).

**Im Vergleich dazu ist die Zahl derer, die bis in die Europäische Union (EU) fliehen, deutlich niedriger – obwohl sie nach einem Rückgang in den Jahren 2017 bis 2020 in jüngerer Zeit wieder zunimmt. Insgesamt haben EU-weit zwischen 2014 und 2023 knapp 872.000 Afghaninnen und Afghanen erstmalig einen Asylantrag gestellt** (EUROSTAT 2024). Dabei sind sie von der völlig uneinheitlichen Entscheidungspraxis innerhalb des europäischen Asylsystems betroffen: Je nach Mitgliedstaat schwankt die Schutzquote für afghanische Asylanträge zwischen 12 und 99 Prozent (ECRE 2024a: 2, Stand 2023; s. auch Parusel 2018). Neben der Asylzuwanderung kamen über Ad-hoc-Evakuierungen in den Wochen und Monaten nach der Machtübernahme der Taliban 2021 mehrere Zehntausend Menschen aus Afghanistan in die EU (IRC 2023: 6). Zusätzlich versprachen mehrere EU-Mitgliedstaaten, in den darauffolgenden Jahren weiteren gefährdeten Afghaninnen und Afghanen über nationale Resettlement- und Aufnahmeprogramme in Europa Schutz zu gewähren. Die Umsetzung dieser Programme verläuft jedoch schleppend (IRC 2023: 7–8; ECRE 2024b).

### 1.1 Zuwanderung aus Afghanistan nach Deutschland

Im deutschen Migrationsgeschehen spielen Menschen aus Afghanistan zahlenmäßig eine zunehmende Rolle: **Wanderungsbewegungen von Afghanistan nach Deutschland reichen zwar etliche Jahrzehnte zurück** (Baraulina et al. 2007: 9–10; Fischer 2017: 21;

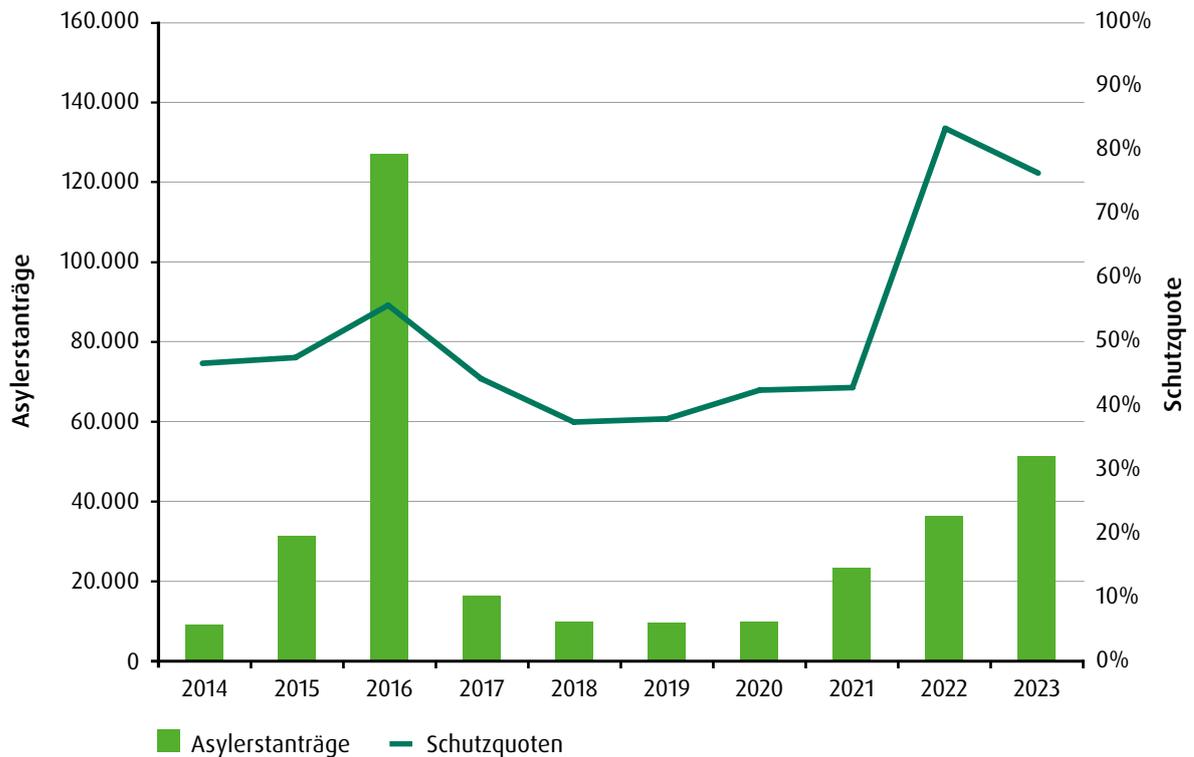
Pool 2021b: 2–7; Popp 2022: 10), **stiegen aber 2015 und 2016 im Zuge der Fluchtmigration deutlich an. Schon seit 2009 ist Afghanistan eines der wichtigsten Asylherkunftsländer** (BAMF 2014: 19). In den Jahren 2022 und 2023 beantragten über 36.000 bzw. 51.000 Afghaninnen und Afghanen in Deutschland Asyl (BAMF 2024a: 16; Abb. 1). 2023 lebten mehr als 419.000 Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland, das entspricht einem Anteil von rund 0,5 Prozent der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2024a: Tabellenblatt 12521-09). Demgegenüber waren es 2003 nur knapp 66.000 (Statistisches Bundesamt 2024b; weitere Kennzahlen s. Tab. 3 im Anhang).

Die drastische Verschlechterung der Lage in Afghanistan spiegelt sich auch in der Schutzquote wider: Während zwischen 2015 und 2021 die Schutzquote im Durchschnitt bei etwa 44 Prozent lag, erhielten im Jahr 2022 etwa 83 Prozent und 2023 76 Prozent der afghanischen Antragstellenden in Deutschland Schutz (BAMF 2023: 58; 2024a: 39; Abb. 1; zur Entwicklung der Schutzgewährung s. Tab. 4 im Anhang). Darüber hinaus wird afghanischen Schutzsuchenden seit Ende 2021 eine gute Bleibeperspektive prognostiziert und sie dürfen schneller als zuvor an Integrationskursen teilnehmen (BMI 2022a). Nachdem Abschiebungen seit dem politischen Umbruch im Jahr 2021 ausgesetzt waren, wurden im August 2024 erstmals seit drei Jahren 28 afghanische Straftäter nach Afghanistan abgeschoben (ZDF 2024).

Als Reaktion auf die veränderte politische und humanitäre Situation seit 2021 hat Deutschland zudem gesonderte Aufnahmeprogramme für Afghaninnen und Afghanen erweitert bzw. neue Zugangswege eingerichtet (Tab. 1). Diese ermöglichen Schutzsuchenden eine reguläre Einreise; einen Asylantrag müssen sie in der Regel nicht stellen. Vielmehr erhalten sie einen zunächst auf drei Jahre befristeten humanitären Aufenthaltstitel, dürfen an Integrationskursen teilnehmen, eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen oder Sozialleistungen beziehen und ggf. weitere enge Familienangehörige nachholen.

Insgesamt sind bis Mitte 2024 etwa 33.600 Personen über das Ortskräfteverfahren, die Menschenrechtsliste, das Überbrückungsprogramm und das Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland ein-

Abb. 1 Afghanische Schutzsuchende in Deutschland: Asylerstanträge und Schutzquoten 2014–2023



Quelle: BAMF 2015: 49; BAMF 2016: 37; BAMF 2017: 50; BAMF 2018: 38; BAMF 2019: 55; BAMF 2020: 55; BAMF 2021: 40; BAMF 2022: 57; BAMF 2023: 57; BAMF 2024a: 38; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

gereist. Die meisten davon kamen über das seit 2013 bestehende Ortskräfteverfahren (BT-Drs. 20/11282: 2, Stand April 2024). Das Bundesaufnahmeprogramm bleibt dagegen mit nur 540 eingereisten Personen (Stand Juli 2024) bislang weit hinter dem veranschlagten Kontingent von bis zu 1.000 Personen pro Monat zurück. Nicht nur die Umsetzung, sondern auch das Design des Bundesaufnahmeprogramms stehen in der Kritik: Die Tatsache, dass nur Personen, die sich noch in Afghanistan befinden, für das Programm in Frage kommen, schließt besonders gefährdete Menschen aus, für die ein Verbleib im Land keine Option war. Der Zugang zum Programm erfolgt ausschließlich über sog. meldeberechtigte Stellen, meist Nichtregierungsorganisationen. Die Liste dieser

Stellen, die befugt sind, Personen für das Programm zu registrieren, ist allerdings nicht öffentlich zugänglich und eine individuelle ‚Bewerbung‘ nicht möglich (BMI 2024b). Die zahlreichen Schritte und beteiligten Institutionen führen zu einem komplexen Verfahren, langen Wartezeiten und einer großen Ungewissheit für die Betroffenen (IRC 2024).<sup>3</sup>

Die weitere Entwicklung des Bundesaufnahmeprogramms ist äußerst ungewiss; nicht zuletzt nach jüngsten Medienberichten über die Zurücknahme bereits erteilter Zusagen und drohender Kürzungen im Bundeshaushalt (Tagesschau 2024a; 2024b). **Die Programme der aktiven Aufnahme bieten also nur sehr wenigen afghanischen Schutzbedürftigen eine Möglichkeit, nach Deutschland zu kommen; Asyl**

3 Abgelehnte Registrierungen werden den Betroffenen beispielsweise nicht kommuniziert. Wer eine vorbehaltliche Aufnahmezusage erhält, muss Sicherheitsinterviews und Visaverfahren am deutschen Konsulat in Islamabad durchlaufen. Dafür müssen sich die Antragstellenden unter erheblichen Kosten und Gefahren von Afghanistan nach Pakistan begeben, wofür wiederum ein pakistanisches Visum benötigt wird. Verzögert sich die Ausreise nach Deutschland über die Gültigkeitsdauer des Visums hinaus, droht unter Umständen die Abschiebung zurück nach Afghanistan.

Tab. 1 Aufnahmeprogramme für Afghaninnen und Afghanen auf Bundesebene<sup>4</sup>

Programm	Rechtsgrundlage	Zielgruppe	Aktueller Stand
Ortskräfteprogramm (seit 1.1.2013)	§ 22 Abs. 2 AufenthG	Personen, die zwischen dem 1. Januar 2013 und August 2021 für ein deutsches Ministerium oder eine andere deutsche Institution (z. B. in der Entwicklungs- oder Kulturzusammenarbeit) tätig waren und aufgrund dessen konkret oder latent gefährdet sind, sowie Angehörige ihrer Kernfamilie	Einreisen: > 33.600 Personen  (kombiniert, Stand 26.4.2024)
Menschenrechtsliste		Personen, die aufgrund ihrer politischen, journalistischen oder anderer Tätigkeit besonders gefährdet sind, sowie Angehörige ihrer Kernfamilie	
Überbrückungsprogramm		Aufnahme in dringenden Einzelfällen bis zur Etablierung des Bundesaufnahmeprogramms	
Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (seit 17.10.2022)	§ 23 Abs. 2, Abs. 3 i.V.m. § 24 AufenthG Aufnahmeanordnung vom 19.12.2022	Personen, die aufgrund ihres Einsatzes oder ihrer Tätigkeit exponiert und deshalb gefährdet sind oder die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Religion gefährdet sind, sowie Angehörige ihrer Kernfamilie	Kontingent: 1.000 Personen/Monat  Aufnahmezusagen seit Beginn: 3.071  Einreisen seit Beginn: 540 Personen  (Stand 12.7.2024)
Resettlement	§ 23 Abs. 4 AufenthG Aufnahmeanordnungen vom 15.2.2023 und 10.4.2024	jährlich kontingentierte Aufnahme von in Pakistan aufhältigen Afghaninnen und Afghanen	Kontingent: 750 Personen im Jahr 2023

Quelle: BT-Drs. 20/11282: 2; BT-Drs. 20/12327: 1-2; IRC 2023: 9; IRC 2024: 1-2; BMI 2022b; BMI 2024a; BMI 2024b; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

**bleibt daher der vorrangige Zugangsweg.** Von 2021 bis 2023 stellten fast 111.000 Afghaninnen und Afghanen einen Asylantrag; es gab also dreimal so viele Einreisen über den Asylweg wie über Evakuierungen bzw. Aufnahmeprogramme (Tab. 1). Im ersten Halbjahr 2024 beantragten erneut knapp 20.000 aus Afghanistan stammende Personen Asyl (BAMF 2024b: 3). Zuwanderung aus Afghanistan auf anderen Wegen, zum Beispiel mit einem Arbeitsvisum, bewegt sich dagegen auf einem sehr niedrigen Niveau: Nur knapp ein Prozent aller afghanischen Staatsangehörigen in Deutschland hatte 2023 einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit, zum Studium oder zur

Ausbildung. Fünf Prozent hatten einen Titel aus familiären Gründen (Statistisches Bundesamt 2024a: Tabellenblatt 12521-09).

**Vor dem Hintergrund der bedeutenden Fluchtmigration aus Afghanistan nach Deutschland und ihrem erneuten Anstieg seit 2021 nimmt die vorliegende Studie die afghanische Zuwanderung der letzten zehn Jahre in den Blick.** Sie konzentriert sich anhand von Daten einer quantitativ-standardisierten Online-Befragung (s. Kap. 2) auf die aktuelle Lebenssituation afghanischer Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie auf ihre Verbindungen in das Herkunftsland. **Insbesondere vergleicht die Studie die Menschen,**

<sup>4</sup> Zusätzlich gibt es auf Ebene der Bundesländer Landesaufnahmeprogramme, die es Menschen ermöglichen, über ihre in Deutschland lebenden Verwandten aufgenommen zu werden (§ 23 Abs. 1 AufenthG). Derzeit unterhalten Berlin und Thüringen Landesaufnahmeprogramme zugunsten afghanischer Flüchtlinge (Stand April 2024; BT-Drs. 20/11282: 12).

die seit 2021 in Deutschland angekommen sind, mit denjenigen, die bereits länger in Deutschland leben.

## 1.2 Afghanische Migration aus der transnationalen Perspektive

Die (Flucht-)Migration aus Afghanistan hat über die Jahrzehnte weitverzweigte, transnationale Netzwerke geschaffen. Die analytische Linse des Transnationalismus schärft den Blick für die vielfältigen grenzüberschreitenden Verflechtungen, Beziehungen und Interaktionen, die durch Migration zwischen zwei oder mehreren Ländern entstehen können (vgl. Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992: 1-2; Vertovec 1999; Faist/Bilecen 2017: 5-6; Nowicka 2019; SVR 2022: 27; Popp 2022: 6-8; Schiefer/Nowicka/Lazaridou 2024). **Migrantinnen und Migranten sind meist mehreren Orten familiär, sozial, emotional, wirtschaftlich und politisch verbunden. Menschen können zum Beispiel soziale Netzwerke in mehreren Ländern haben, sie können sich gleichzeitig verschiedenen Ländern zugehörig fühlen oder sich dort gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich beteiligen.** Transnationalismus beschreibt also „grenzüberschreitende Handlungen, Praktiken und Verhaltensweisen, die für die Personen bedeutsam sind, ihre Identität und ihr Zugehörigkeitsgefühl berühren, und regelmäßig als Teil des täglichen Lebens stattfinden“

(Tedeschi/Vorobeva/Jauhiainen 2022: 615, Übersetzung: SVR).

Eng verknüpft mit der transnationalen Perspektive ist das Konzept der Diaspora: **Während Transnationalismus ‚im Singular‘ gelebt werden kann, bezieht sich die Diaspora immer auf ein Kollektiv.** Der Begriff beschreibt die Zerstreuung einer Gruppe aus einem (historischen) Ursprungsland und die Aufrechterhaltung einer auf dieses Ursprungsland bezogenen Identität. Eine Diaspora unterhält emotionale und materielle transnationale Verbindungen innerhalb einer global verstreuten Community mit Bezug auf ein gemeinsames Herkunftsland (vgl. Bakewell 2009: 2; Castles/de Haas/Miller 2014: 42; Nieswand 2018; Tedeschi/Vorobeva/Jauhiainen 2022: 604; Panagiotidis 2023: 265-266, 268; Stielike 2023).<sup>5</sup>

In Bezug auf Afghanistan wird häufig von einer „afghanischen Diaspora“ gesprochen, die sich über die Jahrzehnte durch Migration, Flucht und Exil herausgebildet hat (Sadat 2008: 331; Fischer/van Houte 2020: 556; DEMAC 2021: 19).<sup>6</sup> Die Verwendung des Begriffs „Diaspora“ soll dabei nicht unterstellen, dass es sich um eine homogene Gruppe handelt (Popp 2022: 8). Auch sollte ein transnationaler Analyseansatz vermeiden, Menschen auf ihr Herkunftsland oder ihre Nationalität zu reduzieren (Faist 2012: 52, 56; Faist/Bilecen 2017: 16; Fischer/Dahinden 2019: 292).<sup>7</sup> **Vielmehr sind Beweggründe für transnationale Aktivitäten oder Diaspora-Engagement individuell**

- 
- 5 Der Diasporabegriff wird in der Forschung nicht einheitlich definiert. Teils liegt die Betonung auf der Diaspora als ein identitätsstiftendes Netzwerk, das mit Bezug auf das gemeinsame Ursprungsland handelt. Für andere Definitionen sind eine Rückkehrabsicht und/oder die Abgrenzung von der Gesellschaft im Zielland notwendige Kriterien, um von einer Diaspora sprechen zu können. Kontrovers diskutiert werden u. a. eine ‚inflationäre‘ Verwendung des Begriffs und daraus resultierende Fremdzuschreibungen – Gruppen werden als „Diasporas“ bezeichnet, die den Begriff selbst nicht wählen würden. Für einen Überblick über die Begriffsgeschichte und aktuelle Diskussionen s. zum Beispiel Cohen/Fischer 2019; Fischer/Dahinden 2019; Panagiotidis 2023. In diesem Forschungsprojekt bezeichnet der Begriff „Diaspora“ Migrantinnen und Migranten (sowie deren Nachkommen), die neben ihrem Lebensmittelpunkt im Zielland signifikante, materielle und emotionale transnationale Beziehungen zum Herkunftsland aufrechterhalten (SVR 2020: 180-181; Popp 2022: 7-8).
- 6 Die Forschung zur afghanischen Diaspora in Deutschland umfasst qualitativ-empirische Studien (hier ist insbesondere die Arbeit von Carolin Fischer zu nennen) sowie Sachstandserhebungen mit einem besonderen Fokus auf Diaspora-Organisationen (s. Baraulina et al. 2007; Daxner/Nicola 2019), zum Teil auch im europäischen Vergleich (DRC 2019; Safi/Czaika 2024). Mitunter sind diese Studien im Kontext einer entwicklungspolitischen Einbindung von Diaspora-Organisationen entstanden. Afghanische Diaspora-Organisationen in Deutschland sind Gegenstand einer separaten Veröffentlichung im Rahmen des SVR-Forschungsprojekts und werden daher hier nicht vertieft behandelt (Info-Box 1).
- 7 Kritisch anzumerken ist außerdem, dass die Migrations-, Diaspora- und Transnationalismusforschung traditionell eher ‚bipolar‘ ist: Die vorherrschenden Denkkategorien sind Herkunftsland und Zielland als fest umrissene und statische geografische Größen (Snel/Bilgili/Staring 2021: 3211). Ein räumlich und zeitlich geweiteter Blick auf nicht lineare Wanderungsrouten und komplexe intergenerationelle Migrationsmuster verkompliziert diese Sichtweise – Herkunft wird „vielschichtig und transnational“ (Pool 2021a: 32).

gelagert; gerade Flucht und Migration können zu hybriden und komplexen Identifikationsprozessen führen. Ob und wie jemand transnational handelt und wie sich Beziehungen zu anderen afghanistansstämmigen Menschen oder zu Afghanistan gestalten, wird mitbestimmt von Faktoren wie Alter, familiären Strukturen, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, politischen Einstellungen und Migrationsumständen (Daxner/Nicola 2017: 13; Fischer 2017: 22–30; Fischer/van Houte 2020: 568). Auch die Spannungen innerhalb der afghanischen Gesellschaft durch jahrzehntelange Konflikte spiegeln sich in der Diaspora wider (Monsutti 2008: 69; Fischer 2017: 32). Zudem würden sich nicht alle Menschen mit afghanischem Migrationshintergrund automatisch selbst zu einer afghanischen Diaspora zählen (Fischer/Dahinden 2019: 295). Dennoch beobachten Studien ein verbreitetes Zugehörigkeitsgefühl zu Afghanistan und ein Selbstverständnis des „Afghanisch-Seins“ (*Afghaniyat*) (Sadat 2008; Fischer 2017: 30–32; Fischer/Dahinden 2019: 295; Pool 2021b: 6). Beides kommt unterschiedlich stark zum Ausdruck, je nachdem, wer das Gegenüber ist: Nach außen wird eher eine gemeinsame afghanische Identität betont, während innerhalb der afghanischen Community andere Zugehörigkeiten im Vordergrund stehen, etwa zur eigenen ethnischen oder sprachlichen Gruppe, zu Menschen aus der gleichen Region oder zur erweiterten Verwandtschaft (Monsutti 2008: 69; Fischer 2017: 30–32).

Ob und wie Migrantinnen und Migranten transnational agieren, liegt nicht allein bei ihnen. Vielmehr prägen die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen im Herkunfts- und Zielland die Bandbreite der transnationalen Beteiligungsmöglichkeiten. Das gilt insbesondere im Fluchtkontext. Werden zum Beispiel eine regelmäßige Rückkehr oder Besuche oft als Indikator für Transnationalismus gewertet, bleibt dies gerade Menschen häufig ver-

wehrt, die im Herkunftsland verfolgt wurden und bedroht sind (Tedeschi/Vorobeva/Jauhainen 2022: 612). Auch eine doppelte Staatsbürgerschaft oder eine formale politische Beteiligung durch Wahlen sind abhängig von Gesetzen der jeweiligen Länder: Wo im Herkunftsland Konflikte und humanitäre Krisen herrschen, wird transnationales Engagement durch die Diaspora schwerer umzusetzen – und gleichzeitig dringlicher (Lacroix 2019: 178; Fischer/van Houte 2020: 555; Safi/Czaika 2024: 4).

## 2 Forschungsmethode und Darstellung der Stichprobe

In einer quantitativ-standardisierten Online-Befragung hat der wissenschaftliche Stab des SVR zwischen dem 14. November 2023 und dem 30. April 2024 Menschen mit afghanischem oder syrischem Migrationshintergrund ab 16 Jahren befragt. Die vorliegende Studie bezieht sich ausschließlich auf die Ergebnisse für die Befragten aus Afghanistan.<sup>8</sup>

Mit der Durchführung der Befragung wurde das Institut für Umfrage, Analysen und DataScience (UADS) beauftragt. In der Erhebung wurden Informationen zu den individuellen Netzwerken und Verbindungen der Befragten zu Menschen im jeweiligen Herkunftsland, in Deutschland und in weiteren Ländern gesammelt. Daneben ging es um die Herausforderungen, vor denen Zugewanderte aus Afghanistan in Deutschland stehen. Die Fragen konnten auf Deutsch, Dari und Paschto beantwortet werden.

Für die gezielte Ansprache afghanistanstämmiger Menschen in Deutschland konnte die Informationsplattform „Handbook Germany : Together“ (HBGT) (Info-Box 2) gewonnen werden. Um eine hinreichend große Relevanz der Inhalte für die Zielgruppen sicherzustellen, wurde der Fragebogen vorab mit HBGT besprochen. Anschließend erklärten die

8 Die Online-Befragung richtete sich an die afghanistanstämmige Community sowie parallel an in Deutschland lebende Syrerinnen und Syrer. Der Fragebogen war auf Arabisch verfügbar und wurde von „Handbook Germany : Together“ in arabischer Sprache in den sozialen Medien beworben. Trotz diverser Bemühungen zur Verbreitung der Befragung ist es bis zum Ende der Feldzeit nicht gelungen, eine ausreichend große Stichprobe der syrienstämmigen Bevölkerung zu erzielen. Daher musste von dem ursprünglichen Vorhaben Abstand genommen werden, eine vergleichende Analyse der afghanistan- und der syrienstämmigen Bevölkerung durchzuführen (Info-Box 1). Das methodische Vorgehen und dabei aufgetretene Herausforderungen werden in einem separaten Methodenbericht vertieft behandelt.

## Info-Box 2 „Handbook Germany : Together“

Das Projekt „Handbook Germany : Together“ (HBGT) der Neuen deutschen Medienmacher\*innen e. V. ist eine zentrale digitale Anlaufstelle, die neu Zugewanderte mit Informationen, Austausch und Beratung zum Ankommen und Leben in Deutschland unterstützt. [handbookgermany.de](http://handbookgermany.de) bietet neben den Informationsseiten ein Community-Forum und eine Suchfunktion für Beratungsstellen und Unterstützungsangebote unter dem Bereich „Lokale Informationen“. Alle Angebote sind kostenlos und in neun Sprachen verfügbar: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Dari, Französisch, Paschto, Russisch, Türkisch und Ukrainisch.

Die Informationsplattform bietet Texte und Videos zu verschiedenen Aspekten des Lebens in Deutschland. Im Jahr 2023 erreichte sie über 20,3 Millionen Seitenansichten. Insgesamt gibt es Informationen zu über 150 verschiedenen Themen. Zugewanderte finden Antworten auf Fragen in den Bereichen Aufenthalt, Deutschkurse, Fami-

lie, Gesundheit, Kita, Wohnen, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Das Ziel ist, komplexe Sachverhalte verständlich darzustellen und gleichzeitig detaillierte Informationen zu bieten. Dabei sollen Behördenabläufe zugänglich und Unterstützungsangebote sichtbar gemacht werden.

Die Inhalte werden von den Redakteurinnen und Redakteuren von HBGT recherchiert, überprüft und regelmäßig aktualisiert. Das Team hat ein umfangreiches Netzwerk in den Communities aus verschiedenen Herkunftsländern. Im mehrsprachigen Forum können Nutzerinnen und Nutzer Fragen stellen und sich mit dem HBGT-Team sowie anderen aus der Community austauschen.

HBGT wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und durch das International Rescue Committee. Das Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert.

für die entsprechenden Sprachen zuständigen Redakteurinnen und Redakteure die Inhalte und Ziele der Befragung in zielgruppenadäquaten Videos in den jeweiligen Herkunftssprachen und warben für eine Teilnahme. Die Videos wurden in den diversen von HBGT betriebenen Kanälen in den sozialen Medien (Facebook, YouTube und Instagram) gestreut. Aufgrund der Teilnehmerrekrutierung über soziale Medien kann die Befragung keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität für alle in Deutschland lebenden Menschen mit afghanischem Migrationshintergrund erheben. Einige Verzerrungen in der Stichprobe (s. Kap. 2.2) sind vermutlich ebenfalls auf die Art der Ansprache zurückzuführen. Insgesamt haben 1.891 afghanistanstämmige Befragte den Fragebogen zumindest teilweise beantwortet, 1.101 haben ihn vollständig ausgefüllt. Für die Analysen wurden stets alle

Personen berücksichtigt, die eine Frage beantwortet haben, unabhängig davon, ob sie den Fragebogen bis zum Schluss ausgefüllt oder die Beantwortung abgebrochen haben. Entsprechend variieren die absoluten Zahlen bei den Auswertungen verschiedener Fragen. 51 Prozent der Teilnehmenden haben die Befragung auf Paschto beantwortet, 46 Prozent auf Dari und vier Prozent auf Deutsch.

### 2.1 Soziodemografische Merkmale der Befragungsstichprobe

**Mehr als zwei Drittel der Befragten (68 %) leben erst seit 2021 in Deutschland. 25 Prozent sind zwischen 2015 und 2020 nach Deutschland gekommen und 7 Prozent sind vor 2015 zugewandert.**<sup>9</sup> Aufgrund der einschneidenden Veränderungen in

<sup>9</sup> Hier hat die gewählte Form der Teilnehmerrekrutierung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verzerrungen geführt: Da HBGT in erster Linie eine Informationsplattform zum Leben in Deutschland ist, liegt es nahe, dass sie vor allem von Personen frequentiert wird, die noch relativ neu in Deutschland sind.

Afghanistan im Jahr 2021 und dem damit zusammenhängenden Migrationsgeschehen (s. Kap. 1) ist es sinnvoll, die Befragten, die nach 2021 zugewandert sind, mit denjenigen zu vergleichen, die bereits vor der Machtübernahme der Taliban in Deutschland lebten. In der folgenden Analyse bezeichnet die jüngere

Zuwanderungskohorte Menschen, die seit 2021 nach Deutschland kamen; die ältere Kohorte diejenigen, die davor kamen (d. h. vor allem zwischen 2015 und 2020).

Um sicherzustellen, dass Unterschiede zwischen vor und seit 2021 Zugewanderten tatsächlich auf das Zuwanderungsjahr und nicht auf andere Faktoren zu-

**Tab. 2 Zuwanderungskohorten innerhalb der Befragungsstichprobe: vor 2021 vs. seit 2021 zugewandert (ausgewählte Merkmale)**

	vor 2021 zugewandert	seit 2021 zugewandert	gesamt
<b>Rechtlicher Status bei Einreise</b>			
Asylantrag	92 %	86 %	87 %
als Familienmitglied eingereist	1 %	0 %	1 %
Visum zur Erwerbstätigkeit, Studium/Ausbildung oder Familiennachzug	5 %	1 %	3 %
sonstiger Rechtsstatus	3 %	12 %	9 %
<b>Schulbildung</b>			
Abitur	34 %	59 %	50 %
Fachhochschulreife	6 %	9 %	8 %
Realschulabschluss	13 %	7 %	9 %
Hauptschulabschluss	25 %	16 %	19 %
kein Schulabschluss	22 %	9 %	14 %
<b>Höhere/berufliche Bildung</b>			
(Fach-)Hochschulabschluss	16 %	46 %	36 %
abgeschlossene Berufsausbildung	23 %	12 %	16 %
ohne beruflichen Abschluss	26 %	10 %	15 %
<b>Erwerbstätigkeit</b>			
vollerwerbstätig	54 %	27 %	35 %
in Ausbildung/Studium	10 %	29 %	23 %
arbeitslos	4 %	7 %	6 %
<b>Familienstand</b>			
verheiratet	75 %	73 %	73 %
ledig	19 %	26 %	24 %

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

rückzuführen sind, wurden sämtliche Fragen mithilfe multivariater Regressionsmodelle<sup>10</sup> analysiert. Dabei wurden neben der Aufenthaltsdauer folgende Faktoren berücksichtigt: Geschlecht, Alter, Bildungsniveau (höchster allgemeinbildender Schulabschluss), ob ein Asylantrag gestellt wurde, Einschätzung der eigenen Deutschkenntnisse, die Sprache, in der der Fragebogen ausgefüllt wurde, und die subjektive Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage. Statistisch signifikante Zusammenhänge mit diesen Kontrollvariablen werden jeweils berichtet, sofern sie vor dem Hintergrund bestehender Forschung und theoretischer Überlegungen als inhaltlich relevant betrachtet werden. Darüber hinaus wurden für einige Fragen zusätzlich Zusammenhänge mit weiteren Variablen geprüft, die sich ebenfalls aus theoretischen Überlegungen ergeben und auf die an den entsprechenden Stellen eingegangen wird.

Die Analysen zeigen, dass es innerhalb der Stichprobe bereits in der soziodemografischen Zusammensetzung signifikante Unterschiede zwischen den beiden Zuwanderungskohorten gibt (Tab. 2). Diese betreffen insbesondere den Rechtsstatus bei der Einreise und das Bildungsniveau: 92 Prozent der älteren Kohorte, d. h. derjenigen, die vor 2021 nach Deutschland gekommen waren, haben bei der Einreise Asyl beantragt. Dagegen waren es bei der jüngeren Kohorte nur 86 Prozent. Zusätzlich beantwortete ein deutlich größerer Anteil dieser Gruppe (12 %) die Frage nach dem rechtlichen Status bei der Einreise mit „sonstige“. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass ein Teil der Befragten über Evakuierungen bzw. eines der Aufnahmeprogramme nach Deutschland gekommen ist (s. Kap. 1.1).<sup>11</sup> Die Ergeb-

nisse deuten zudem darauf hin, dass die jüngere Kohorte tendenziell einen höheren Bildungsstand hat als die ältere.

## 2.2 Vergleich der Befragungsstichprobe mit der afghanischen Bevölkerung in Deutschland

Die Zusammensetzung der Stichprobe weicht in wesentlichen Aspekten von der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit afghanischer Staatsangehörigkeit ab (Tab. 3 im Anhang).<sup>12</sup> Insgesamt sind die Teilnehmenden an der Befragung häufiger männlich, älter, gebildeter, häufiger verheiratet und seit kürzerer Zeit in Deutschland:

- **Geschlecht:** 90 Prozent der Befragten waren männlich, 9 Prozent weiblich und 1 Prozent machte keine Angaben zum Geschlecht oder bezeichnete sich als divers. Damit waren in der Stichprobe Frauen stark unterrepräsentiert.<sup>13</sup> Zum Vergleich: In der afghanischen Bevölkerung in Deutschland beträgt der Frauenanteil 35,5 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024a: Tabellenblatt 12521-03). Betrachtet man die Gruppe der afghanischen Asylantragstellenden im Jahr 2023, waren davon etwas mehr als 18 Prozent Frauen (BAMF 2024a: 20).
- **Alter:** Die Befragten in der Stichprobe waren im Durchschnitt 35 Jahre alt. Eine bzw. einer von zehn war 16–24 Jahre alt, zwei Drittel (66 %) waren im Alter von 25 bis 44 Jahren. Demgegenüber ist die afghanische Bevölkerung in Deutschland erheblich jünger. Im Jahr 2023 war ein gutes Drittel (34 %) zwischen 16 und 24 Jahre alt und etwas mehr als die Hälfte (52 %) war in der Altersgruppe zwischen

<sup>10</sup> Je nach Skalierung der einzelnen Fragen wurden lineare, logistische oder multinominale logistische Regressionen berechnet.

<sup>11</sup> Die Einreise über eine Evakuierung oder ein Aufnahmeprogramm bzw. der dazugehörige Aufenthaltsstatus waren nicht als Antwortoptionen vorgegeben. Es ist daher auch möglich, dass Befragte zwar „Asyl“ angegeben haben, eigentlich aber über ein Aufnahmeprogramm nach Deutschland gekommen sind.

<sup>12</sup> Da 99 Prozent der Befragten in der Stichprobe afghanische Staatsangehörige sind, wurden für die hier dargestellten Aspekte in der Regel afghanische Staatsangehörige ohne Deutsche mit afghanischem Hintergrund herangezogen. Lediglich die Ergebnisse zur Staatsangehörigkeit beziehen sich auf Personen mit afghanischem Migrationshintergrund.

<sup>13</sup> Aufgrund des Geschlechtergefälles produzierte HBGT ein Video, das sich ausdrücklich an Frauen richtete, um den Anteil der weiblichen Befragten zu erhöhen. Dieses Video wurde auch an ausgewählte afghanische Diaspora-Organisationen versendet, mit dem Ziel, deren weibliche Mitglieder zu erreichen. Durch diese Maßnahmen verdoppelte sich der Anteil der Teilnehmerinnen an der Befragung innerhalb eines Monats; er blieb jedoch insgesamt weiterhin deutlich hinter dem Frauenanteil in der Grundgesamtheit zurück. Die Unterrepräsentation von Frauen in der Stichprobe stellt ein Problem für vergleichende Analysen nach Geschlecht dar. Zusammenhänge mit dem Geschlecht wurden für alle Fragen geprüft. Die Unterschiede erwiesen sich jedoch als statistisch nicht signifikant.

25 und 44 Jahren (Statistisches Bundesamt 2024b; eigene Berechnung).

- **Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund:** 99 Prozent der Befragten besitzen die afghanische Staatsangehörigkeit. In 17 Prozent der Fälle verfügten Personen über eine zweite Staatsbürgerschaft, hier überwiegend die deutsche. 98 Prozent der Befragten sind selbst zugewandert, sodass die Studie keine Aussagen über Angehörige der zweiten Zuwanderungsgeneration aus Afghanistan zulässt. Somit spiegelt die Stichprobe wider, dass die Zuwanderung aus Afghanistan weitgehend ein Phänomen der jüngeren Vergangenheit ist und bislang nur ein geringer Anteil der afghanistanstämmigen Bevölkerung in Deutschland geboren ist oder sich einbürgern lassen konnte. Insgesamt leben in Deutschland 476.000 Menschen mit afghanischem Migrationshintergrund, davon haben ca. 79 Prozent eigene Migrationserfahrung und 88 Prozent oder 419.000 Personen die afghanische Staatsangehörigkeit. Sechs Prozent haben sowohl die afghanische als auch die deutsche Staatsangehörigkeit (Statistisches Bundesamt 2024c: Tabellenblatt 12211-16, 12211-51; eigene Berechnungen; Tab. 3 im Anhang).
- **Rechtsstatus:** Insgesamt 87 Prozent der Befragten gaben an, zum Zeitpunkt der Einreise Asyl beantragt zu haben (Tab. 2).<sup>14</sup> Nur vier Prozent der Befragten reisten mit einem Visum zur Arbeitsaufnahme, zu Ausbildungszwecken, zum Studium oder im Rahmen des Familiennachzugs ein. Hier ähnelt die Stichprobe der in Deutschland lebenden afghanischen Bevölkerung, die ebenfalls mehrheitlich aus Schutzgründen nach Deutschland gekommen ist. Nur ca. sechs Prozent haben einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken, für Studium oder Ausbildung oder aus familiären Gründen (Statistisches Bundesamt 2024a: Tabellenblatt 12521-09; s. Kap. 1.2 und Tab. 3 im Anhang).
- **Aufenthaltsdauer:** Die Befragten leben seit durchschnittlich fünf Jahren in Deutschland und somit

etwas kürzer als afghanische Staatsangehörige insgesamt (6,1 Jahre; Statistisches Bundesamt 2024a: Tabellenblatt 12521-07).

- **Bildung:** Das Bildungsniveau der Stichprobe ist insgesamt hoch: 50 Prozent haben einen dem Abitur ähnlichen Schulabschluss erreicht und 36 Prozent einen (Fach-)Hochschulabschluss. 14 Prozent haben keinen Schulabschluss. Blickt man auf die Afghaninnen und Afghanen, die 2023 in Deutschland Asyl beantragt haben, besaßen 51 Prozent einen hohen Schulabschluss und 21 Prozent einen Hochschul- oder Universitätsabschluss. Mehr als 25 Prozent konnten keinen Schulabschluss vorweisen (Werte für Januar bis Oktober 2023; Heß 2024: 13, 15). Die Überrepräsentation höher Gebildeter in der Stichprobe ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Menschen, die seit 2021 zugewandert sind, ein höheres Bildungsniveau aufweisen als afghanische Schutzsuchende zwischen 2015 und 2020 (Brücker et al. 2021: 32; Battison 2021). Außerdem haben höher Gebildete unter Umständen ein größeres Interesse, sich an einer wissenschaftlichen Umfrage zu beteiligen, sodass hier eventuell auch Selbstselektionseffekte wirken könnten.
- **Erwerbstätigkeit:** 35 Prozent der Befragten gaben an, voll erwerbstätig zu sein – ein vergleichsweise hoher Wert in Anbetracht der relativ kurzen Aufenthaltsdauer. Von allen in Deutschland lebenden erwerbsfähigen afghanischen Staatsangehörigen waren Ende 2023 etwa 38 Prozent sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt (BA 2024, Statistisches Bundesamt 2024b; eigene Berechnungen).<sup>15</sup>
- **Familienstand:** 73 Prozent der Befragten gaben an, verheiratet zu sein (davon lebten 21 Prozent vom Ehepartner oder der Ehepartnerin getrennt). Dagegen sind nur knapp 28 Prozent aller in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen verheiratet (Statistisches Bundesamt 2024a: Tabellenblatt 12521-10).

<sup>14</sup> Über den Ausgang des Asylverfahrens und somit den gegenwärtigen Aufenthaltsstatus lassen die Daten keine Aussagen zu.

<sup>15</sup> Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfasst sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte. Zudem besuchen viele afghanische Schutzsuchende derzeit einen Sprach- oder Integrationskurs oder sind in Ausbildung (s. [www.mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/afghanische-fluechtlinge.html](http://www.mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/afghanische-fluechtlinge.html), 29.8.2024).

### 3 Transnationale und lokale soziale Netzwerke der Befragten aus Afghanistan

Menschen, die auswandern, kappen selten alle Verbindungen in ihr Herkunftsland – das gilt auch für Personen, die aus ihrem Herkunftsland fliehen. Viele identifizieren sich weiterhin in vielfältiger Weise mit Land, Sprache und Kultur ihrer Herkunft (s. Kap. 1.2). Auf der persönlichen Ebene halten Migrantinnen und Migranten Beziehungen zu Personen aufrecht, die im Herkunftsland verblieben oder in ein anderes Land ausgewandert sind. Zugleich entstehen im Aufnahmestaat neue Netzwerke. **Lokale und transnationale Interaktionen überschneiden sich also und prägen so das tägliche Leben von Migrantinnen und Migranten.**

Aus diesen Konstellationen ergeben sich verschiedene Fragestellungen, denen sich die vorliegende Befragung zu nähern versucht: Welche emotionale und materielle Bedeutung haben transnationale Netzwerke für Zugewanderte (und hier speziell für solche aus Afghanistan)? Welche Rolle spielen Netzwerke zu bereits früher zugewanderten Gruppen aus dem gleichen Herkunftsland (sog. eigenethnische Gemeinschaften)? Wie stehen Beziehungen ins Herkunftsland und zur lokalen Bevölkerung miteinander im Verhältnis? Wie wirken diese Beziehungen auf die Identifikation mit dem Ziel- und dem Herkunftsland?

Zu transnationalen Netzwerken von Menschen afghanischer Herkunft in Deutschland gibt es bislang kaum Forschung.<sup>16</sup> Die Befragung des wissenschaftlichen Stabs des SVR liefert in dieser Hinsicht erste Einblicke in einige dieser Fragen: Teilnehmende

gaben Auskunft darüber, mit welchen Personen sie regelmäßig in Kontakt stehen, wo diese Menschen leben und wie eng dieser Kontakt ist. Sie gaben an, inwieweit sie sich Afghanistan und Deutschland zugehörig fühlen, an wen sie sich wenden, wenn sie Hilfe benötigen, und ob sie private Rücküberweisungen (*remittances*) getätigt oder erhalten haben.

#### 3.1 Transnationale Familienbeziehungen

Die im In- oder Ausland lebende Familie nimmt im sozialen Gefüge der Befragten eine hervorgehobene Stellung ein (vgl. Fischer 2017: 22–23). Bei den Aussagen über die Familie ist zu berücksichtigen, dass eine Unterscheidung in Kernfamilie und andere Verwandte für viele Afghaninnen und Afghanen kulturell weniger relevant ist. Auch die Art der Flucht kann für die Familienkonstellation ausschlaggebend sein: Schutzsuchende, die über den Asylweg nach Deutschland kommen, reisen häufiger allein. Afghanischen Schutzsuchenden wird vorrangig ein Abschiebungsverbot oder subsidiärer Schutz gewährt (Tab. 4 im Anhang). Dadurch ist ihr Anspruch auf Familiennachzug eingeschränkt.<sup>17</sup> Einreisen über Evakuierungs- und Aufnahmeprogramme ermöglichen zwar generell die Aufnahme im Familienverbund (s. Kap. 1.1), die chaotischen Zustände in Afghanistan rund um den Abzug der internationalen Truppen im August 2021 haben jedoch auch dazu geführt, dass Familien getrennt wurden. Zudem privilegieren die deutschen Aufnahmeprogramme im Allgemeinen die Kernfamilie. Volljährige Kinder oder andere Angehörige sind von einer Aufnahme oder vom anschließenden Familiennachzug grundsätzlich ausgeschlossen; Ausnahmen sind nur in begründeten

16 Die neuere afghanische Zuwanderung – insbesondere von Ortskräften – ist Gegenstand eines qualitativen Forschungsprojekts des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Es fragt u. a. nach der Rolle bestehender Netzwerke und afghanischer Diaspora-Organisationen bei der Aufnahme und Integration (s. [www.dezim-institut.de/projekte/projekt-detail/ortskraefte-und-andere-gefluechtete-aus-afghanistan-in-deutschland-3-21/](http://www.dezim-institut.de/projekte/projekt-detail/ortskraefte-und-andere-gefluechtete-aus-afghanistan-in-deutschland-3-21/)). Anhaltspunkte aus einer vergleichbaren Bevölkerungsgruppe bietet eine Studie über transnationale Familienkonstellationen und soziale Beziehungen von Menschen aus Eritrea und Syrien, die nach Deutschland geflüchtet sind (TransFAR-Projekt, Sauer et al. 2021): Während die meisten mit ihrer Kernfamilie in Deutschland leben, sind transnationale Strukturen vor allem in der erweiterten Verwandtschaft zu finden, die häufig über mehrere Länder verteilt ist. Befragte der Studie unterstützen ihre Angehörigen in anderen Ländern u. a. finanziell. Ihre engen Bezugspersonen leben jedoch überwiegend in Deutschland, transnationale soziale Kontakte sind in dieser Hinsicht zweitrangig (Sauer et al. 2021: 4–5).

17 Für subsidiär Schutzberechtigte gilt, dass Angehörige ihrer Kernfamilie nur innerhalb eines monatlichen Kontingents von 1.000 Personen nachziehen können und nur, wenn humanitäre Gründe vorliegen (§ 36a AufenthG). Personen mit Abschiebeverbot können nur in Ausnahmefällen ihre Familien nachholen (SVR 2024b: 6).

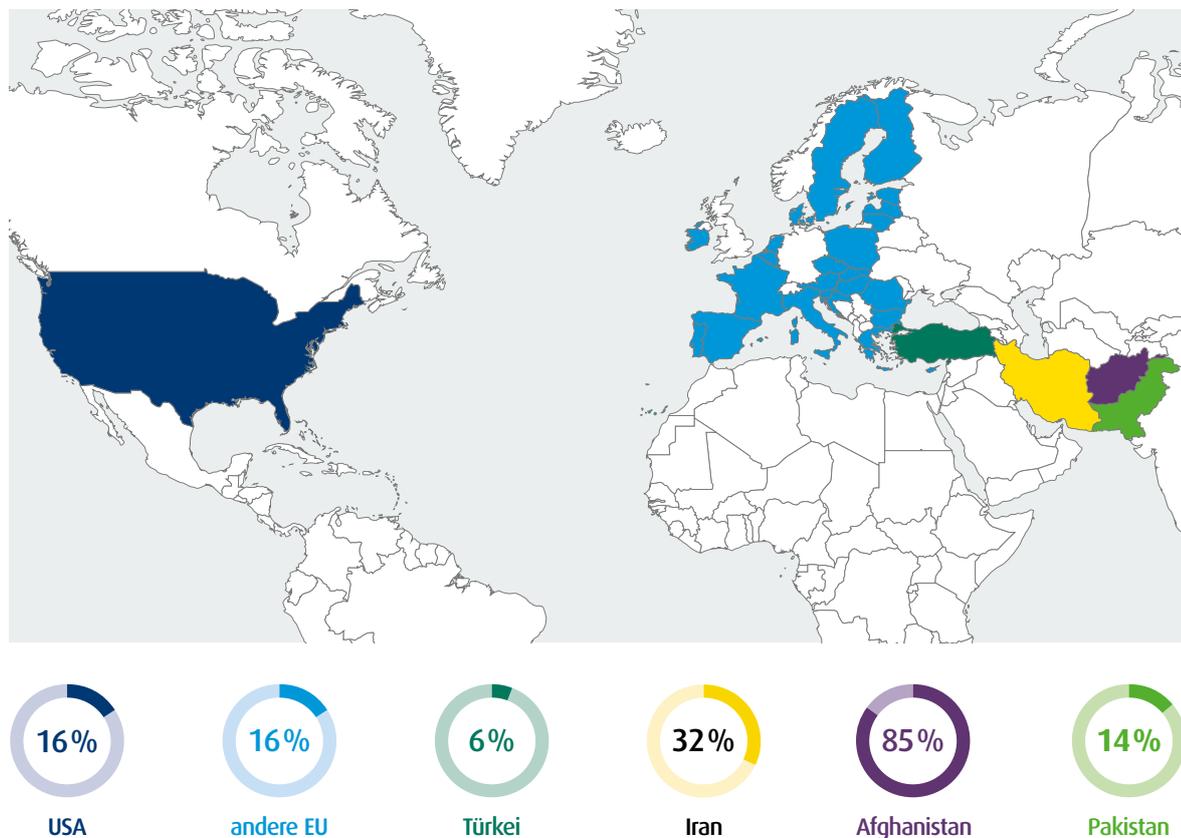
Einzelfällen möglich (IRC 2024: 9, 18). Selbst wenn der Familiennachzug bewilligt wird, müssen Betroffene mit Wartezeiten von über einem Jahr rechnen, um am deutschen Konsulat in Pakistan oder im Iran einen Termin zur Visavergabe zu erhalten (BT-Drs. 20/11282: 13). Die Sorge um in Afghanistan verbliebene Familienmitglieder und der Wunsch, sie nachzuholen, ist daher vermutlich unter afghanischen Zuwanderern weit verbreitet (s. Kap. 4.3).

**Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass transnationale familiäre Verbindungen sehr stark ausgeprägt sind: 85 Prozent der Befragten haben mindestens ein enges Familienmitglied (definiert als Ehegatten, eigenes Kind, Geschwister oder Elternteil), das in Afghanistan lebt** (Abb. 2). 21 Prozent der Befragten geben an, von ihrem Ehepartner oder ihrer Ehepartnerin getrennt zu leben. Zwar geht

aus der Befragung nicht direkt hervor, aus welchen Gründen das Paar getrennt lebt und ob es sich dabei um eine geografische Trennung handelt. Diejenigen, die verheiratet sind und getrennt leben, berichten jedoch mit 93 Prozent häufiger als ledige Personen (83 %) von nahen Angehörigen in Afghanistan, zu denen sie auch deutlich öfter täglichen Kontakt haben als nicht verheiratete Befragte. Das lässt darauf schließen, dass der Verbleib eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin in Afghanistan durchaus verbreitet sein könnte.

Blickt man auf die Befragten insgesamt, leben in 41 Prozent der Fälle nahe Angehörige in einem anderen Land (also nicht in Deutschland oder in Afghanistan): Etwa ein Drittel nennt hierbei den Iran (32 %), gefolgt von Pakistan (14 %), der Türkei (6 %) und anderen Ländern der EU (16 %). Diese Verteilung ent-

**Abb. 2 Wo leben enge Familienmitglieder der in Deutschland lebenden afghanischen Community? (bis zu drei Antworten möglich)**



Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR; Vorlage: Shutterstock.com

spricht dem allgemeinen geografischen Muster der Auswanderung aus Afghanistan (s. Kap. 1). Vergleicht man die beiden Zuwanderungskohorten, haben unter denjenigen, die nach 2021 zugewandert sind, zudem fast ein Viertel (19 %) Angehörige in den USA. In der älteren Kohorte sind es 13 Prozent. Im Zuge der Evakuierungen wurden somit wohl auch (enge) Familienangehörige voneinander getrennt in unterschiedlichen Ländern aufgenommen.

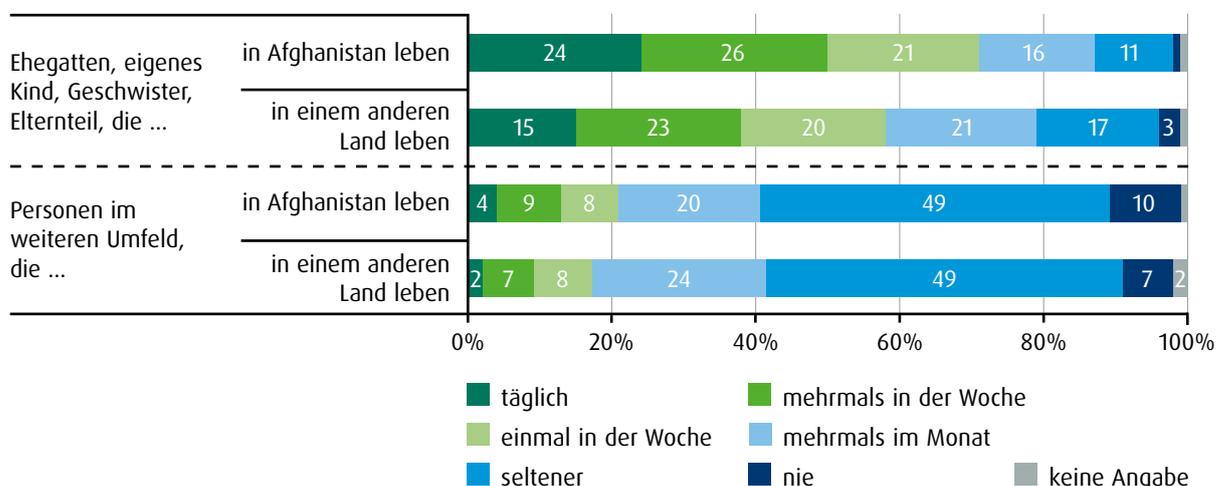
**Diesen Ergebnissen zufolge haben Afghaninnen und Afghanen deutlich häufiger enge Angehörige im Herkunftsland oder in Drittländern als andere in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund**, wo dies nur in etwa 54 bzw. 20 Prozent der Fälle zutrifft (SVR 2022: 28, 30).

**Nahezu alle Befragten empfinden den Kontakt zu ihren engen, in Afghanistan lebenden Angehörigen als wichtig bzw. sehr wichtig (96 %) und dieser ist dementsprechend häufig:** 71 Prozent kommunizieren mindestens einmal pro Woche bis täglich

mit engen Familienmitgliedern, die in Afghanistan leben; 57 Prozent genauso häufig mit ihren nahen Verwandten in anderen Ländern (Abb. 3). Dabei ist die Kontakthäufigkeit in der jüngeren Kohorte erwartungsgemäß höher: Drei Viertel von ihnen geben an, mindestens einmal in der Woche Kontakt mit diesen engen Familienangehörigen in Afghanistan zu haben. In der älteren Kohorte sind es 62 Prozent. Wahrscheinlich konnte zumindest ein Teil derjenigen, die bereits länger in Deutschland leben, ihre Familien nachholen, trotz der oben genannten Einschränkungen beim Familiennachzug für afghanische Schutzberechtigte. Noch wichtiger dürfte aber sein, dass die Kontaktfrequenz ins Herkunftsland mit zunehmendem Aufbau von sozialen Beziehungen im Aufnahmeland vermutlich etwas zurückgeht.

Auch bei der Frage nach Personen aus dem weiteren Umfeld bestätigt sich das Bild einer global verstreuten Diaspora: Andere Verwandte, Freunde oder Bekannte der Befragten leben vorrangig in Afghanis-

**Abb. 3 Kontakthäufigkeit zu engen Angehörigen und Personen aus dem weiteren Umfeld in Afghanistan und anderen Ländern**



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich jeweils auf Befragte, die angegeben haben, einen Ehegatten, ein eigenes Kind, Geschwister oder Elternteil zu haben, (1) die in Afghanistan leben, (2) die in einem anderen Land (außer Deutschland und Afghanistan) leben, sowie solche, die angegeben haben, in ihrem weiteren Umfeld Personen zu haben, (3) die in Afghanistan leben, (4) die in einem anderen Land (außer Deutschland und Afghanistan) leben. Anteile unter 2 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

tan (85 %), aber in 52 Prozent der Fälle auch in einem anderen Land. Im Vergleich zu engen Angehörigen leben Personen aus dem weiteren Umfeld der Befragten deutlich öfter in der EU (34 %) und seltener in der Region um Afghanistan (15 % im Iran; 8 % in Pakistan). Möglicherweise handelt es sich dabei teilweise auch um Menschen, die die Befragten während der Flucht kennengelernt haben. Zudem haben Personen mit höherer formaler Bildung häufiger noch Freunde, Bekannte oder weiter entfernte Verwandte in Afghanistan (93 %) als Personen mit niedrigerer Bildung (77 %). Die Kontaktfrequenz – und damit eventuell auch die Kontaktrelevanz – ist deutlich niedriger als bei engen Familienmitgliedern: Die große Mehrheit kommuniziert nie, selten oder allenfalls mehrmals im Monat mit Personen aus dem weiteren Umfeld, die in Afghanistan (78 %) bzw. in anderen Ländern (80 %) leben (Abb. 3).

### 3.2 Kontakte in Deutschland

Die besonderen Umstände der neueren Fluchtzuwanderung aus Afghanistan – darunter die kurze Aufenthaltsdauer, die Trennung von Familien und die anhaltende Gefährdungslage in Afghanistan – können erklären, dass für viele neuzugewanderte Afghaninnen und Afghanen transnationale familiäre Kontakte sehr wichtig sind. Für das Ankommen und die weitere Integration in Deutschland hingegen sind Netzwerke hier vor Ort von Bedeutung. Selbstverständlich müssen Kontakte erst aufgebaut werden, sie werden erst mit der Zeit enger und häufiger. Dabei entwickeln sich einerseits Beziehungen zu Deutschen, andererseits kann auch die bereits ansässige afghanische Community wichtige Anknüpfungspunkte bieten. Diese ‚Herkunfts-Communities‘ erleichtern Neuzugewanderten das Ankommen und können Integration fördern, sofern sie Kontakte zur Aufnahmegesellschaft nicht verhindern. Diese eigenethnischen Netzwerke bieten Neuzugewanderten Halt, dienen als Wissensquelle und können dabei helfen, sprachliche und an-

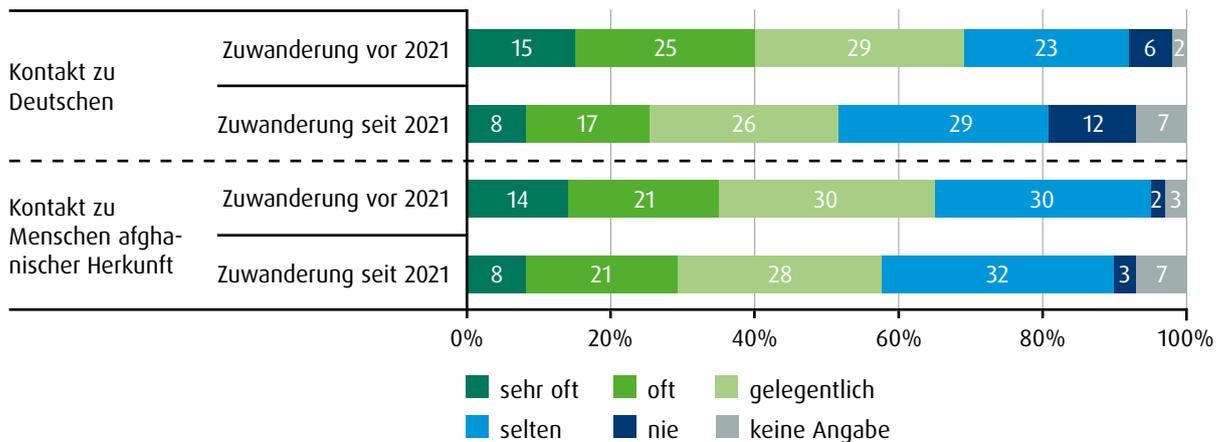
dere Hürden zu überwinden (Elwert 1982: 721–723; Haug 2010: 14–15; Maletzky/Mratschkowski 2020: 191). Derartige herkunftslandbezogene Netzwerke sind auch eine Voraussetzung dafür, überhaupt von einer afghanischen „Diaspora“ sprechen zu können (s. Kap. 1.2). Allerdings gibt es gerade innerhalb der afghanischen Diaspora auch Spannungen und Spaltungen, die Menschen unter Umständen davon abhalten, mit anderen Afghaninnen und Afghanen in Kontakt zu treten (Fischer 2017: 32; s. Kap. 1.2). Die Befragung erhebt daher Angaben für beide Bezugsgruppen: Deutsche sowie andere Menschen afghanischer Herkunft, die in Deutschland leben. Die vorliegende Studie konzentriert sich ausschließlich auf Freundschaftskontakte, die sich (anders als beispielsweise kollegiale Beziehungen) eher durch Verbindlichkeit und emotionale Nähe auszeichnen.

**Die Befragten haben ein gemischtes soziales Umfeld, was die Herkunft betrifft. Jedoch besteht weder in die afghanische Community noch zu Deutschen besonders häufiger Kontakt.** 63 Prozent gaben an, „nie“, „selten“ oder allenfalls „gelegentlich“ Kontakt zu Menschen afghanischer Herkunft außerhalb ihrer Familie zu haben; nur für 31 Prozent ist dies „oft“ bzw. „sehr oft“ der Fall. Auch der Umgang mit Deutschen im Freundes- und Bekanntenkreis ist begrenzt: Fast zwei Drittel (64 %) haben „nie“ oder höchstens „gelegentlich“ Kontakt zu Deutschen; nur 29 Prozent dagegen „oft“ bis „sehr oft“.

**Dabei haben Menschen der älteren Kohorte mit 40 Prozent deutlich häufiger regelmäßigen Kontakt zu Deutschen als kürzlich Zugewanderte, bei denen dies nur auf ein Viertel der Befragten zutrifft** (Abb. 4).<sup>18</sup> Sprachkenntnisse sind hier ein offensichtlicher Faktor: Wer seine Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut einschätzt, hat mehr als doppelt so oft häufigen Kontakt zu Deutschen, als jemand mit schlechten oder sehr schlechten Deutschkenntnissen (33 vs. 15 %). Darüber hinaus spielt auch die wahrgenommene eigene wirtschaftliche Situation eine Rolle: Mit 35 Prozent berichten erheblich mehr Befragte,

18 Diese Befunde decken sich zum Teil mit anderen Forschungsergebnissen, die zeigen, dass Kontakte zur deutschen Bevölkerung im Laufe der Zeit zunehmen: Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als drei Jahren haben 27 Prozent der Afghaninnen und Afghanen täglich Kontakt zu Deutschen. Dagegen sind es 36 Prozent bei afghanischen Geflüchteten, die seit mindestens drei Jahren in Deutschland sind (Brücker et al. 2021: 47–48).

Abb. 4 Kontakthäufigkeit zu Deutschen und zu Menschen afghanischer Herkunft (nach Zuwanderungskohorte)



Anmerkung: Die Fragen lauteten (1) „Wie häufig haben Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zu Deutschen?“ und (2) „Wie oft haben Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis in Deutschland Kontakt zu Menschen afghanischer Herkunft?“ Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

die ihre wirtschaftliche Situation als gut bewerten, „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Deutschen zu haben als Befragte mit wirtschaftlichen Problemen, von denen lediglich 25 Prozent angeben, häufig Kontakt zu Deutschen zu haben.

Bei den Kontakten in die eigene Community unterscheiden sich vor und seit 2021 Zugewanderte hingegen nicht statistisch signifikant voneinander (Abb. 4). Hier spielen andere Faktoren eine entscheidende Rolle: Nur ein knappes Viertel der Befragten ohne Schulabschluss hat „oft“ oder „sehr oft“ Kontakte mit anderen Menschen afghanischer Herkunft in Deutschland. Dagegen sind es bei Personen mit einem mittleren oder höheren Schulabschluss 34 bzw. 38 Prozent.

**Insgesamt hat die Hälfte aller Befragten weder zu Deutschen noch zu anderen Afghaninnen und Afghanen, die in Deutschland leben, häufig Kontakt. Ob die soziale Einbindung mit der Aufenthaltsdauer und fortschreitender Integration zunimmt oder ob sich eine gewisse soziale Isolation verstetigt, lässt**

**sich anhand der Daten nicht abschließend klären. Die Befunde deuten aber zumindest darauf hin, dass ein Teil der afghanistanstämmigen Bevölkerung in Deutschland möglicherweise sozial nicht stark eingebettet ist.** Andere Erhebungen haben gezeigt, dass sich Schutzsuchende aus Afghanistan überdurchschnittlich oft sozial isoliert fühlen, obwohl sie sogar häufiger als andere Geflüchtetengruppen Zeit mit Deutschen verbringen (Siegert 2019: 9). Allerdings wurde in der vorliegenden Studie nicht nach Kontakten zu Personen mit einem anderen als dem eigenen Migrationshintergrund gefragt, die durchaus existieren.<sup>19</sup> Außerdem wurde nur die Kontaktintensität im Freundeskreis abgefragt. Zwar sind Freundschaftskontakte am bedeutsamsten für den Integrationsprozess, dennoch können auch Kontakte in anderen Bereichen, wie etwa der Nachbarschaft oder im beruflichen Umfeld, dem Gefühl sozialer Isolation entgegenwirken. Insbesondere Arbeitskontakte scheinen sowohl bei Geflüchteten allgemein als auch bei solchen aus Afghanistan weiter verbreitet zu sein

<sup>19</sup> Eigenen Berechnungen auf Basis der Daten des SVR-Integrationsbarometers 2022 zufolge trifft dies auf 47 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund und auf 42 Prozent der Asylantragstellerinnen und -antragsteller zu (SVR 2023).

als Freundschaftskontakte (Niehues/Rother/Siegert 2021: 16; Siegert 2019: 5).

**Trotz des Gesamteindrucks der geringen Kontaktdichte gibt es auch kontaktfreudige Personen, die in verschiedene Bezugsgruppen eingebunden sind:** Wer über regelmäßigen Kontakt mit Deutschen im eigenen Freundeskreis verfügt, hat auch eher Kontakt zu Menschen afghanischer Herkunft in Deutschland. Und Personen, die häufig mit ihren engen Angehörigen in Afghanistan kommunizieren, haben tendenziell auch häufiger Verbindungen zu anderen Afghaninnen und Afghanen in Deutschland. **Für einen negativen Zusammenhang – d. h., dass Kontakte in die verschiedenen Gruppen miteinander konkurrieren und sich gegenseitig verdrängen könnten – finden sich indes keine Belege.**

### 3.3 Zugehörigkeit

Im Kontext von Migration können Menschen Bindungen an verschiedene Länder, Orte und Gemeinschaften entwickeln, die nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen (Gülzau 2023: 6; SVR 2019: 128). Multiple und hybride Identitäten sind eher Regel als Ausnahme. Daher wird auch unter dem Aspekt der Zugehörigkeit die Identifikation mit Afghanistan und mit Deutschland untersucht, ebenso wie – im Sinne der Frage nach einer afghanischen Diaspora – der Bezug zur afghanischen Community in Deutschland. Transnationale Verbindungen und ein anhaltender Bezug zum Herkunftsland stehen der Integration im Zielland nicht grundsätzlich im Weg; vielmehr können lokale und transnationale Partizipation und Teilhabe sich sogar gegenseitig verstärken (Faist/Bilecen 2017: 13–14; Tedeschi/Vorobeva/Jauhiainen 2022: 606–607; Schiefer/Nowicka/Lazaridou 2024: 14). Wie bereits gezeigt, gehen regelmäßige Kontakte zur afghanischen Community in Deutschland auch eher mit Freundschaften zu Deutschen und mit Kontakten nach Afghanistan einher (Kap. 3.2).

**Die Befragten fühlen sich Deutschland in hohem Maße zugehörig: 76 Prozent stimmen der Frage, ob**

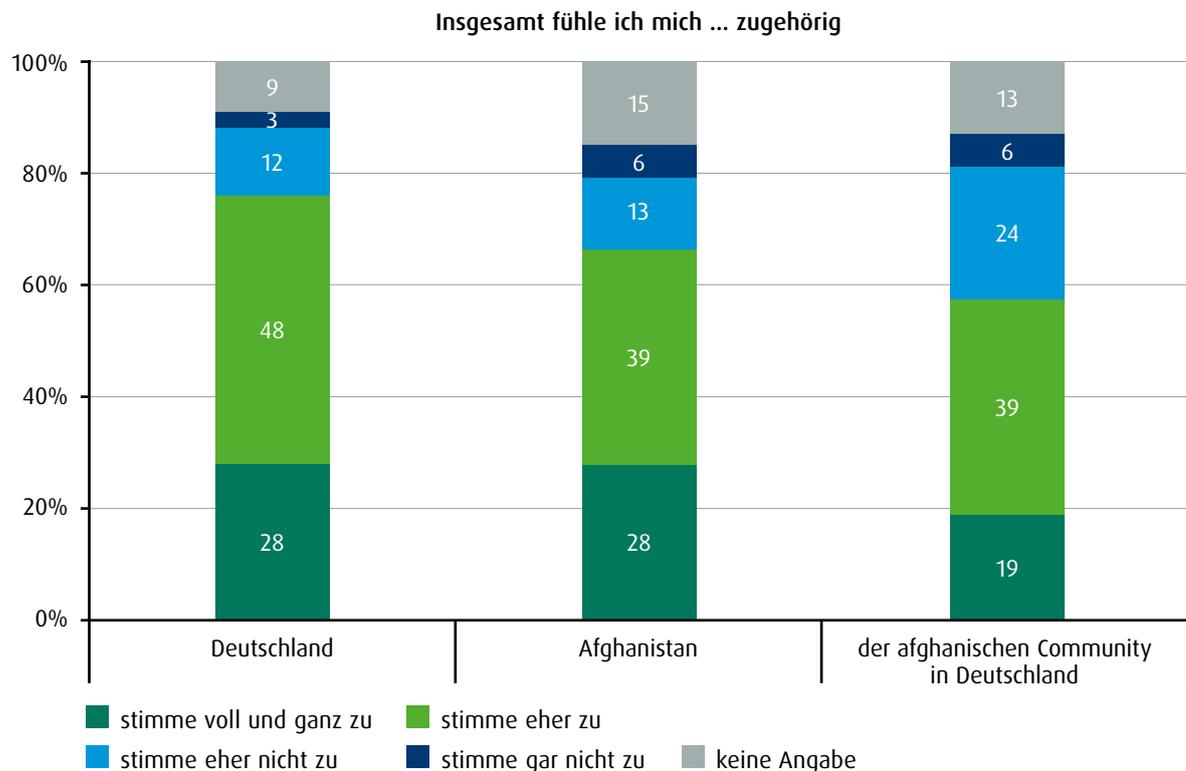
**sie sich Deutschland zugehörig fühlen, „eher“ oder sogar „voll und ganz“ zu (Abb. 5).<sup>20</sup> Hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu Afghanistan sagen dies 67 Prozent der Befragten; mit Bezug auf die afghanische Community in Deutschland 57 Prozent. **Vergleicht man das Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland und zu Afghanistan, geben immerhin 63 Prozent an, sich beiden Ländern ähnlich stark verbunden zu fühlen (Abb. 6).** Der Anteil derjenigen, die sich eher nur mit Deutschland oder eher nur mit Afghanistan verbunden fühlen, ist mit 19 bzw. 15 Prozent deutlich geringer. Daneben zeigen Menschen, die sich mit Afghanistan verbunden fühlen, auch ein höheres Zugehörigkeitsgefühl zur afghanischen Community in Deutschland.**

**Die Aufenthaltsdauer macht hierbei keinen Unterschied: Befragte der jüngeren Kohorte geben zu 60 Prozent an, sich Deutschland und Afghanistan gleichermaßen zugehörig zu fühlen, die der älteren Kohorte zu 64 Prozent.** Studien stellen immer wieder fest, dass Zugewanderte sich sowohl mit Deutschland als auch mit ihrem jeweiligen Herkunftsland identifizieren, wobei die Zugehörigkeit zu Deutschland häufig leicht überwiegt (Gülzau 2023: 3). Zugleich benötigt die emotionale Verbundenheit mit dem Aufnahmeland üblicherweise etwas Zeit, weshalb diese in der Regel mit steigender Aufenthaltsdauer zunimmt (SVR 2019: 128; Gülzau 2023: 4–5). Vor diesem Hintergrund ist es zunächst überraschend, dass gerade das Zugehörigkeitsgefühl der jüngeren Kohorte so stark ausgeprägt ist. Möglicherweise spielt hier – aufgrund der besonderen Situation in Afghanistan seit dem Umsturz 2021 – ein Gefühl der Dankbarkeit dem Aufnahmeland gegenüber eine Rolle. Zugehörigkeitsgefühl und Dankbarkeit liegen, gerade für Geflüchtete, womöglich emotional nah beieinander, was das Antwortverhalten der Befragten beeinflussen haben könnte.

Für diese Vermutung spricht eventuell auch die Tatsache, dass Befragte, die in Deutschland Asyl beantragt haben, mit 85 Prozent noch einmal ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland äußern als

<sup>20</sup> Zum Vergleich: Laut SVR-Integrationsbarometer fühlen sich Menschen mit Migrationshintergrund zu über 84 Prozent Deutschland „eher“ oder „voll und ganz“ zugehörig; bezogen auf ihr jeweiliges Herkunftsland sagen dies knapp 57 Prozent (Gülzau 2023: 3).

Abb. 5 Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland, Afghanistan und der afghanischen Community in Deutschland



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

solche, die auf anderem Wege bzw. auf einer anderen rechtlichen Grundlage zugewandert sind (74 %).<sup>21</sup> Zugleich ist das Gefühl der Zugehörigkeit zu Afghanistan bei der ersten Gruppe geringer ausgeprägt als bei Personen der zweiten Gruppe. Dies deutet evtl. auch darauf hin, dass die mangelnde Aussicht, in absehbarer Zeit nach Afghanistan zurückkehren zu können, tendenziell eine Abwendung vom Herkunfts- und eine Hinwendung zum Aufnahmeland wahrscheinlicher macht (s. Rückkehrabsichten in Kap. 4.4). Außerdem lässt sich nicht ausschließen, dass zumindest teilweise ein sozial erwünschtes Antwortverhalten vorliegt, weil die Befragten möglicherweise negative (aufent-

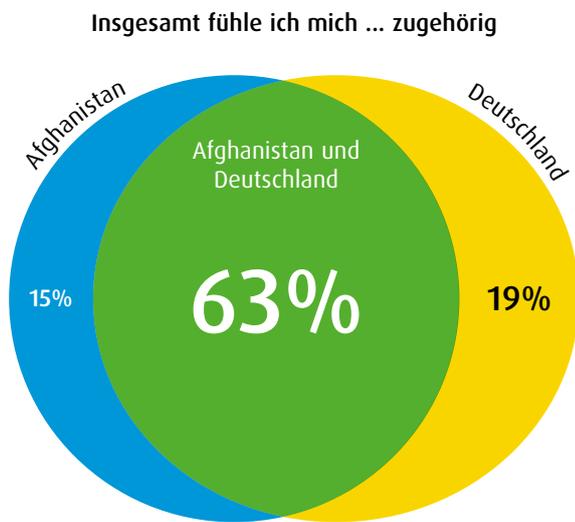
haltsrechtliche) Konsequenzen befürchten, wenn sie keine starke Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Zugehörigkeitsgefühle hängen stark mit sozialen Beziehungen zusammen (s. Kap. 3.2). Das gilt für die Verbundenheit mit Deutschland, Afghanistan und der afghanischen Community in Deutschland gleichermaßen. **Wer viel Kontakt mit Afghanistansstämmigen in Deutschland hat, fühlt sich Afghanistan auch eher verbunden.<sup>22</sup> Dasselbe gilt für Menschen, die intensiven Kontakt zu engen Angehörigen in Afghanistan haben. Befragte, die regelmäßig mit anderen Menschen afghanischer Herkunft in Deutschland Zeit verbringen, identifizieren sich außerdem eher**

<sup>21</sup> Allerdings ist bei den Analysen nach Migrationsstatus zu beachten, dass die Gruppe derjenigen mit einem anderen Status relativ klein ist.

<sup>22</sup> Besonders hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich die Richtung des Zusammenhangs nicht bestimmen lässt. Es kann sowohl sein, dass der Kontakt zu anderen Afghaninnen und Afghanen, das Teilen gemeinsamer Erfahrungen und der afghanischen Kultur die Verbundenheit fördert. Umgekehrt ist auch denkbar, dass gerade diejenigen, die sich stark mit Afghanistan verbunden fühlen, in Deutschland eher den Kontakt zu anderen Menschen mit afghanischem Hintergrund suchen.

Abb. 6 Zusammenhang zwischen dem Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland und zu Afghanistan



Anmerkung: Es wurde getrennt nach dem Gefühl der Zugehörigkeit zu Afghanistan (blauer Kreis) und zu Deutschland (gelber Kreis) gefragt. Dargestellt ist die Schnittmenge der Antworten: Befragte, die beiden Aussagen „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmen, sind in der Überschneidung beider Kreise abgebildet. Der Anteil von 3 Prozent der Befragten, die beiden Fragen „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zustimmen, ist nicht dargestellt. Es wurden nur Fälle berücksichtigt, in denen beide Fragen beantwortet wurden.

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

mit der hiesigen afghanischen Community. Freundschaften zu Deutschen gehen wiederum eher mit einem Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland einher.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass auch die wirtschaftliche Situation das Gefühl von Zugehörigkeit und ‚Angekommensein‘ beeinflusst. 87 Prozent der Afghaninnen und Afghanen, die laut eigenen Angaben mit ihrem Einkommen „bequem leben“ können, fühlen sich Deutschland „eher“ oder „voll und ganz“ zugehörig; bei Befragten in subjektiv prekären finanziellen Verhältnissen sind es nur

73 Prozent. Eine ähnliche Tendenz findet sich bei der Frage, inwieweit man sich der afghanischen Community in Deutschland zugehörig fühlt. 72 Prozent der finanziell Bessergestellten identifizieren sich mindestens „eher“ mit der afghanischen Community in Deutschland, aber nur 56 Prozent der ‚Prekären‘ (vgl. SVR 2016: 38). **Menschen in finanziell prekären Lebensverhältnissen fühlen sich also insgesamt weniger verbunden – sowohl Deutschland als auch ihren ‚Landsleuten‘ gegenüber.**<sup>23</sup>

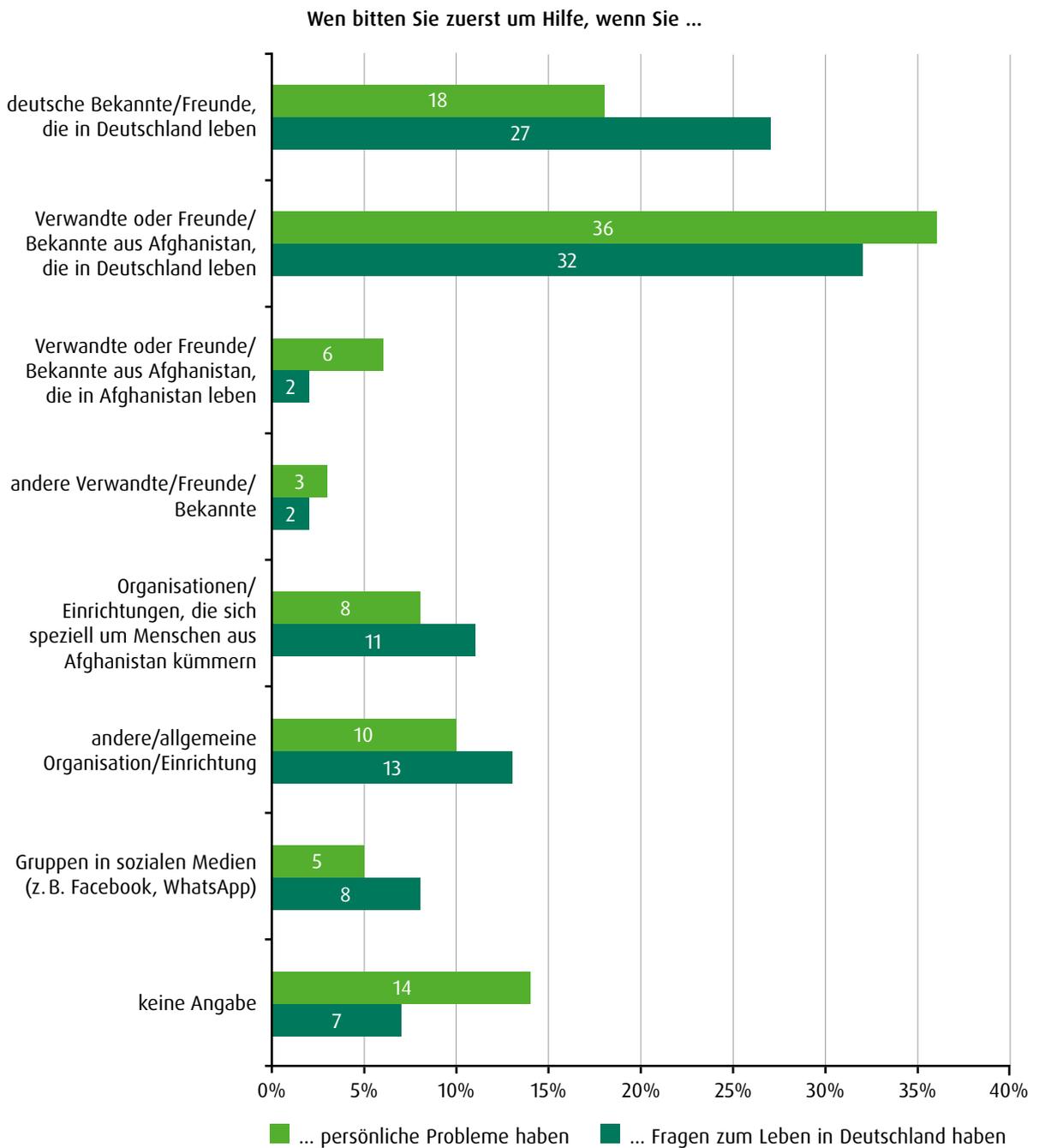
### 3.4 Hilfe und Unterstützung

Soziale Kontakte sind nicht nur an sich wertvoll, sie erfüllen auch praktische und emotionale Zwecke. **Wenn Befragte persönliche Probleme haben, stehen lokale Netzwerke stärker im Vordergrund als transnationale Verbindungen** (Abb. 7): 36 Prozent der Befragten würden sich in solchen Fällen an afghanische Bekannte, Freunde oder Verwandte wenden, die in Deutschland leben; 18 Prozent an deutsche Freunde. Nur 6 Prozent bitten bei persönlichen Problemen ihre in Afghanistan lebenden Angehörigen oder Freunde um Hilfe. Dies mag zum einen damit zu tun haben, dass die Kontakte im Herkunftsland zwar emotional unterstützen, jedoch vermutlich weniger unmittelbare Hilfe leisten können. Darüber hinaus wäre auch denkbar, dass man enge Angehörige in Afghanistan nicht zusätzlich mit eigenen Problemen belasten möchte.

Bei Fragen zum Leben in Deutschland werden unterschiedliche Informations- und Unterstützungsquellen nachgefragt, zum Beispiel Organisationen allgemein (13 %), Organisationen, die sich speziell an Menschen afghanischer Herkunft richten (11 %), oder Gruppen in sozialen Medien (8 %). Im Vordergrund aber stehen persönliche Kontakte (Abb. 7): Etwa ein Drittel (32 %) wendet sich an in Deutschland lebende Bekannte, Freunde oder Verwandte afghanischer Herkunft; 27 Prozent an deutsche Freunde.

<sup>23</sup> Eine identifikatorische Hinwendung zu Afghanistan findet in dieser Gruppe ebenfalls nicht statt: In einem komplexeren statistischen Modell, das weitere Einflussfaktoren berücksichtigt, zeigte sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage und dem Gefühl der Zugehörigkeit zu Afghanistan.

Abb. 7 Unterstützung bei persönlichen Problemen und bei Fragen zum Leben in Deutschland



Anmerkung: Die Fragen lauteten (1) „Wenn Sie persönliche Probleme haben, wen außerhalb Ihres engsten Familienkreises bitten Sie zuerst um Hilfe?“ und (2) „Wenn Sie Fragen zum Leben in Deutschland haben, wen außerhalb Ihres engsten Familienkreises bitten Sie zuerst um Hilfe?“ Es konnte jeweils nur eine Antwort gegeben werden.

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

**Auch hier zeigt sich, dass es Zeit braucht, um lokale Netzwerke zu entwickeln und um Kontakt zur deutschen Bevölkerung aufzubauen:** 23 Prozent der Personen, die bereits länger in Deutschland leben, wenden sich bei persönlichen Problemen an deutsche Freunde und Bekannte, während dies nur 16 Prozent derjenigen tun, die erst seit 2021 ins Land gekommen sind. Bei Fragen zum Leben in Deutschland kann die ältere Kohorte ebenfalls stärker auf deutsche Freunde und Bekannte zurückgreifen (35 vs. 22 %). Auch hier scheint sich der oben genannte Befund zu bestätigen, dass manche Personen nicht über Kontakte verfügen, die sie im Bedarfsfall nutzen können (s. Kap. 3.2). So haben bei der Frage nach den Personen/Stellen, an die man sich bei persönlichen Problemen wenden würde, 14 Prozent der Befragten keine Antwort gegeben. Dies spricht für die bereits erwähnte Vermutung, dass ein Teil der Afghaninnen und Afghanen sich in Deutschland allein und sozial isoliert fühlt. **Auch Diaspora-Organisationen oder virtuelle Netzwerke, die sich speziell an die afghanische Community richten, scheinen insgesamt eher unbekannt zu sein: Nur 25 Prozent geben an, afghanische Diaspora-Organisationen zu kennen und nur 14 Prozent beteiligen sich an Online-Gruppen.**

### 3.5 Remittances

Private finanzielle Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer – sog. *remittances* – sind ein materieller Ausdruck transnationaler Verbindungen. *Remittances* sind für Afghanistan wirtschaftlich sehr bedeutsam: Schätzungen zufolge flossen 2023 300 Millionen US-Dollar in dieser Form nach Afghanistan; in den Jahren vor der Machtübernahme der Taliban und dem Kollaps des interna-

tionalen Zahlungsverkehrs nach Afghanistan war es noch deutlich mehr (World Bank Group 2024). Geldsendungen der afghanischen Diaspora sichern vielen Familien ein Auskommen (Stigter/Monsutti 2005: 4; ACAPS 2023: 3-5; Samim 2024).<sup>24</sup>

**Für die hier Befragten spielen allerdings private Rücküberweisungen keine große Rolle, weder als Sender noch als Empfänger.** Lediglich acht Prozent gaben an, in den letzten zwölf Monaten Geld an Menschen oder Organisationen geschickt zu haben, die nicht in Deutschland sind. Auf der Empfängerseite sind es nur zwei Prozent. Dieses Ergebnis ähnelt früheren Befunden, laut derer knapp neun Prozent der Afghaninnen und Afghanen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 *remittances* getätigt haben (Brücker et al. 2021: 49).<sup>25</sup> Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer, die sich evtl. noch im Asylverfahren befinden, noch nicht in dem Maße erwerbstätig sind, dass sie einen Teil ihres Einkommens nach Hause schicken könnten. Befragte hingegen, die schon länger in Deutschland leben, die häufiger Kontakt mit engen Angehörigen in Afghanistan haben und die über ein höheres Einkommen verfügen, schicken eher Gelder als andere. Beispielsweise tätigten Personen, die vor 2021 nach Deutschland gekommen sind, mehr als dreimal so häufig Geldsendungen als die nach 2021 Eingereisten.<sup>26</sup>

## 4 Wahrnehmungen zum Leben in Deutschland

In den ersten Jahren nach der Ankunft in Deutschland stehen Zugewanderte vor vielen Herausforderungen, die das Ankommen und Einleben in der neuen Umgebung betreffen. Das gilt umso mehr für Menschen,

24 Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank wurden im Jahr 2023 sog. Heimatüberweisungen in Höhe von 139 Millionen Euro aus Deutschland nach Afghanistan getätigt (Deutsche Bundesbank 2024). Diese Zahlen sind jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Schätzungen beruhen insbesondere auf den beschäftigten Migrantinnen und Migranten aus dem jeweiligen Land. Die Zahlen lassen keine Rückschlüsse darüber zu, ob beispielsweise Flüchtlinge Teile ihrer Sozialleistungen in ihr Herkunftsland überweisen (Mediendienst Integration 2024).

25 Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Befragten bei dieser Frage sozial erwünscht geantwortet haben. *Remittances* waren mehrfach, jüngst im Zusammenhang mit der Bezahlkarte für Flüchtlinge, Gegenstand politischer Diskussionen. Gegen ein sozial erwünschtes Antwortverhalten spricht allerdings die Tatsache, dass Brücker et al. (2021: 49) zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

26 Da jedoch nur sehr wenige Personen überhaupt angeben, *remittances* zu schicken (insgesamt 96), ist die Aussagekraft der Ergebnisse in diesem Aspekt begrenzt.

die nach Deutschland geflüchtet sind: Vielfach müssen sie noch ein Asylverfahren durchlaufen, die neue Sprache lernen, soziale Anknüpfungspunkte finden und den Einstieg in Arbeit oder Ausbildung schaffen. Gleichzeitig ist das Ankommen in einer neuen Gesellschaft ein emotionaler Prozess, in dem auch Wahrnehmungen und Einstellungen eine wichtige Rolle spielen.

Die Studie nimmt daher nicht nur die transnationale Dimension in den Blick, sondern auch die Lebensrealität der afghanischen Community in Deutschland. Der Fokus liegt hierbei auf der subjektiven Wahrnehmung der Befragten. Diese Fragen nach dem persönlichen Empfinden ergänzen strukturelle Teilhabeindikatoren, die in anderen Studien und amtlichen Statistiken erhoben und dargestellt werden, wie Zugang zu Wohnraum, Bildung oder Arbeit.<sup>27</sup> Die Teilnehmenden an der Befragung konnten sich dazu äußern, wie willkommen sie sich in Deutschland fühlen, vor welchen Herausforderungen sie stehen und ob sie vorhaben, auf lange Sicht in Deutschland zu bleiben. Auch Diskriminierungserfahrungen wurden thematisiert, ebenso wie die Frage, ob die Anliegen der afghanischen Community in der deutschen Politik berücksichtigt werden.

#### 4.1 Willkommensgefühl

**Emotionale Ankommens- und Integrationsprozesse sind wechselseitig: Bedeutsam sind nicht nur die Einstellungen der Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst, sondern auch, wie sie aufgenommen werden.** Die Frage nach dem Willkommensgefühl soll diese subjektiven Eindrücke erfassen. **Die Mehrheit der Afghaninnen und Afghanen fühlt sich in Deutschland willkommen, auch wenn dieses Gefühl mit der Zeit nachlässt.** So hatten insgesamt 55 Prozent aller Befragten bei ihrer Ankunft in Deutschland das Ge-

fühl, willkommen zu sein. Zum Befragungszeitpunkt fühlten sich noch 44 Prozent willkommen. Unter den Neuzugewanderten seit 2021 war das Willkommensgefühl bei ihrer Ankunft stärker ausgeprägt und ist es weiterhin (58 % bei Ankunft und 45 % zum Befragungszeitpunkt, im Vergleich zu 52 und 42 % bei den länger Ansässigen). Dennoch fallen die Unterschiede zwischen den beiden Zuwanderungskohorten relativ moderat aus.<sup>28</sup>

Über die Aufenthaltsdauer hinaus hängt das Willkommensgefühl mit weiteren Faktoren zusammen, insbesondere den Freundschaften mit Deutschen, dem Zuwanderungsgrund, dem Bildungsniveau, der Beurteilung der persönlichen Einkommenssituation und den Deutschkenntnissen. Freundschaften zu Deutschen befördern das Gefühl, in Deutschland willkommen zu sein: Haben die befragten Afghaninnen und Afghanen regelmäßige Kontakte zu Deutschen, äußern sie mit 57 Prozent viel häufiger, dass sie sich in Deutschland willkommen fühlen, als Befragte, die weniger deutsche Freunde haben (Abb. 8).

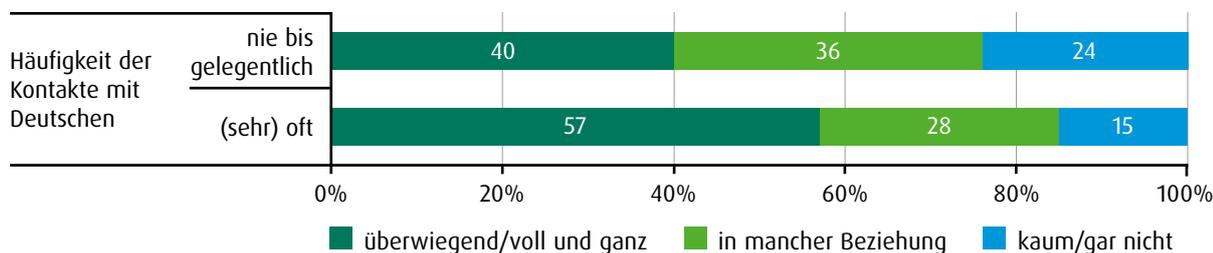
Afghaninnen und Afghanen, die in Deutschland Asyl beantragt haben, fühlen sich zum Befragungszeitpunkt eher willkommen als Befragte mit einem anderen rechtlichen Status. 47 Prozent der Schutzsuchenden haben den Eindruck, dass sie „überwiegend“ oder „voll und ganz“ willkommen seien. Bei denen, die einen anderen Status haben, sind es nur 38 Prozent. Auch dieses Ergebnis spricht für die Annahme, dass eine gewisse Dankbarkeit bei denjenigen Befragten vorliegt, die in Deutschland Schutz suchen.

Darüber hinaus sind Befragte mit einem hohen allgemeinbildenden Schulabschluss kritischer eingestellt als solche ohne Schulabschluss. Erstere fühlen sich zu 42 Prozent „überwiegend“ bzw. „voll und ganz“ willkommen, letztere zu 57 Prozent. Höher gebildete Zuwanderinnen und Zuwanderer haben unter Umständen höhere Ansprüche an das Aufnahmeland,

27 Hier ist insbesondere auf die Längsschnittuntersuchung von Geflüchteten zu verweisen, die das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) durchführt (im Folgenden IAB-BAMF-SOEP-Befragung). Aufgrund thematischer Überschneidungen mit den hier behandelten Fragen kann sie Aufschluss darüber geben, ob die Situation der Afghaninnen und Afghanen mit der von anderen (neuzugewanderten) Schutzsuchenden vergleichbar ist bzw. wie und wo sie sich unterscheidet.

28 Auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung belegt, dass das Willkommensgefühl bei Schutzsuchenden allgemein mit der Zeit nachlässt: Fühlen sich bei der Ankunft noch 64 Prozent willkommen, sind es sieben Jahre später nur noch 28 Prozent (Brücker et al. 2024: 4).

Abb. 8 „Wie sehr fühlen Sie sich heute in Deutschland willkommen?“ (nach Häufigkeit der Kontakte mit Deutschen im Freundeskreis)



Anmerkung: Für die Darstellung wurden bei der Kontakthäufigkeit die Antworten „nie“, „selten“ und „gelegentlich“ zu „nie bis gelegentlich“ zusammengefasst und die Antworten „oft“ und „sehr oft“ zu „(sehr) oft“.

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

sind sich Ungleichbehandlungen eher bewusst oder erleben, dass ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht ihren beruflichen Qualifikationen und Zielen entsprechen.

Auch die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage beeinflusst das Willkommensgefühl: Wer die eigene finanzielle Situation als prekär empfindet, fühlt sich mit 30 Prozent deutlich seltener willkommen als diejenigen, die aussagen, mit ihrem Einkommen bequem leben zu können (55 %). **Die Befunde deuten darauf hin, dass ökonomische Teilhabe die emotionale Haltung Deutschland gegenüber stark beeinflussen kann, ähnlich wie dies bereits für die Frage der Zugehörigkeit festgestellt werden konnte** (s. Kap. 3.3).

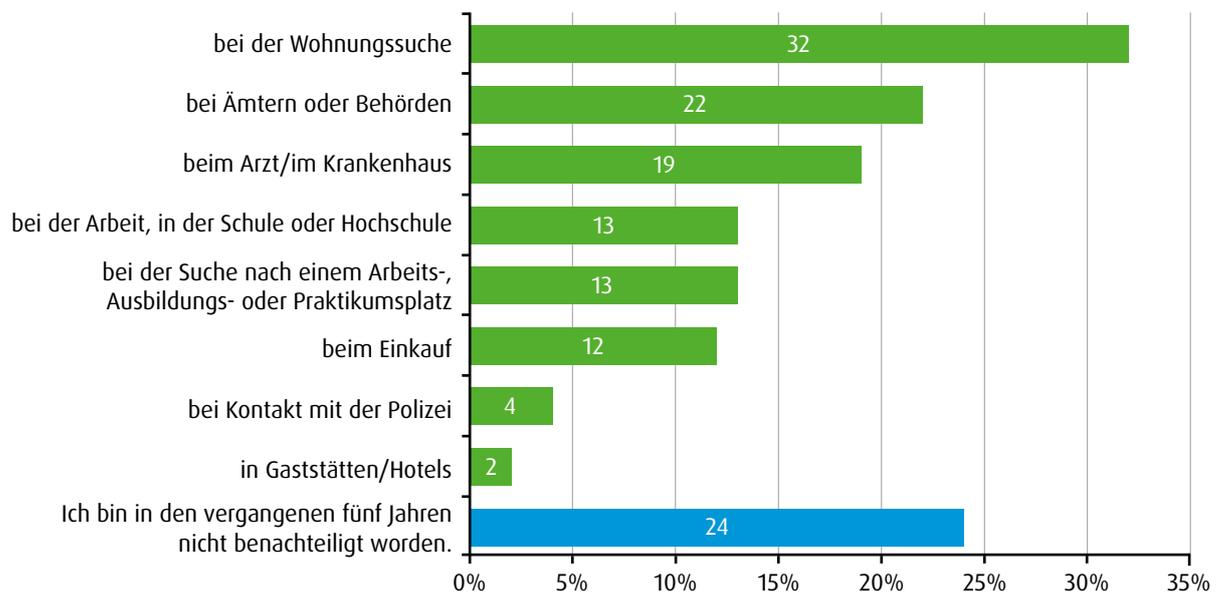
#### 4.2 Subjektive Diskriminierungserfahrungen

**Ob Menschen sich in Deutschland wohl und angekommen fühlen, hängt auch mit der Frage zusammen, ob und inwieweit sie Diskriminierungserfahrungen machen** (Gülzau 2023: 4-6).<sup>29</sup> Teilnehmende wurden zu Diskriminierungserfahrungen in acht verschiedenen Bereichen befragt (Abb. 9). **Am häufigsten berichten die Befragten von Diskriminierungen bei der Wohnungssuche (32 %), im Kontakt mit Behörden (22 %) und im Gesundheitswesen (19 %).**<sup>30</sup> Mit jeweils 13 Prozent wird Benachteiligung bei der Arbeit oder in Bildungseinrichtungen bzw. auf der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz genannt. Lediglich vier Prozent der Be-

<sup>29</sup> Diskriminierung wird hier verstanden als „eine Ungleichbehandlung, Ausgrenzung oder Benachteiligung von Einzelnen oder Gruppen“ (SVR-Forschungsbereich 2014: 10), die als ungerechtfertigt wahrgenommen wird (Scherr 2017: 42). Diskriminierungserfahrungen werden hier als subjektiv wahrgenommene Benachteiligung erhoben. Dies hat den Vorteil, dass mit relativ wenigen Fragen ein relativ breites Spektrum abgedeckt werden kann. Die Befragung kann jedoch nicht be- oder widerlegen, ob eine Diskriminierung tatsächlich stattgefunden hat. Da in der vorliegenden Studie keine Personen ohne Zuwanderungsgeschichte untersucht wurden, können die Daten auch nicht ins Verhältnis gesetzt werden zu den Diskriminierungserfahrungen dieser Gruppe. Zahlreiche Studien belegen aber, dass Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere solche, denen aufgrund äußerer Merkmale ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als Menschen ohne Migrationshintergrund (Beigang et al. 2017: 135; DeZIM 2023: 91).

<sup>30</sup> Diese Ergebnisse bestätigen weitgehend die Befunde anderer Studien: So stellen einige Untersuchungen subjektiv wahrgenommene Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt von Menschen aus mehrheitlich muslimischen Ländern (Stichs/Pfündel 2023: 57) und von Geflüchteten fest (Cardozo Silva/Prömel/Zinn 2022: 261). Testing-Studien belegen zudem, dass es sich hier nicht nur um subjektive Wahrnehmungen handelt (Auspurg/Hinz/Schmid 2017; Dräger 2020; Horr/Hunkler/Kroneberg 2018; SVR 2024a: 174). Eine aktuelle Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) weist wiederum Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden bei rassifizierten Menschen, insbesondere Frauen, nach (DeZIM 2023: 91).

Abb. 9 „Sind Sie in den vergangenen fünf Jahren in folgenden Situationen aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden?“ (mehrere Antworten möglich)



Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

fragten berichten von negativen Erfahrungen mit der Polizei. Vor dem Hintergrund der Debatte um sog. *Racial Profiling* mag dies erstaunen, zumal für dieses Phänomen empirische Hinweise existieren (Müller/Wittlif 2023). Andere Studien, die nicht ausschließlich auf Geflüchtete fokussieren, ermitteln für Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit der Polizei teilweise höhere Werte als die vorliegende Analyse (DeZIM 2023: 91).<sup>31</sup> Ein Viertel der Befragten gibt an, in den vergangenen fünf Jahren gar nicht benachteiligt worden zu sein.

Diskriminierungserfahrungen nehmen mit der Aufenthaltsdauer zu. So berichten 45 Prozent der älteren Kohorte von Diskriminierung bei der Wohnungssuche (Zuwanderung seit 2021: 27 %). Bei der Suche

nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle bzw. im Arbeits- oder im Ausbildungssystem sehen sie sich mit 19 bzw. 22 Prozent etwa doppelt so häufig benachteiligt wie die jüngere Kohorte (jeweils 10 %). Auch im Kontakt mit Ämtern und Behörden geben sie mit 31 Prozent häufiger an, diskriminiert worden zu sein (jüngere Kohorte: 19 %).<sup>32</sup> Je länger der Aufenthalt, desto mehr Erfahrungen – positive wie negative – machen zugewanderte Menschen. Möglicherweise sind länger ansässige Personen auch sensibilisiert und besser in der Lage, Diskriminierung zu erkennen und zu benennen.<sup>33</sup> Zudem lassen sich die Unterschiede in den Diskriminierungserfahrungen teilweise mit unterschiedlichen Phasen der Integration erklären. Immerhin 22 Prozent der Befragten geben an, erst im Jahr

31 Dabei deutet die Forschung darauf hin, dass Racial Profiling in erster Linie mit phänotypischer Differenz im Zusammenhang steht, also primär Personen betroffen sind, denen anhand äußerer Merkmale eine ausländische Herkunft zugeschrieben wird (Müller/Wittlif 2023: 9–12).

32 Auch gibt die ältere Kohorte mit neun Prozent häufiger an, beim Kontakt mit der Polizei diskriminiert worden zu sein, als die jüngere (2 %). Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahl sind diese Resultate jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

33 In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten deutet sich an, dass Diskriminierungswahrnehmung möglicherweise bereits in den ersten Jahren nach der Zuwanderung zunehmen, wobei sich hier noch keine eindeutigen Trends ablesen ließen (de Paiva Lareiro/Rother/Siegert 2020: 11).

2023 zugewandert zu sein. Möglicherweise war diese Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung schlicht noch nicht mit der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz oder nach einer Wohnung befasst.

Neben der Aufenthaltsdauer korreliert das Ausmaß wahrgenommener Benachteiligung auch mit der wirtschaftlichen Situation der Befragten. Personen, die die eigene finanzielle Situation als prekär bewerten, nehmen sich insgesamt betrachtet häufiger als benachteiligt wahr.<sup>34</sup> Dies gilt allerdings nur für die vor 2021 Zugewanderten, was die Bedeutung der unterschiedlichen Phasen im Integrationsprozess und die damit einhergehenden Erfahrungen betont: Wenn die Befragten schon etwas länger in Deutschland sind, jedoch nach wie vor in prekären Verhältnissen leben, führen sie dies womöglich auf Benachteiligung zurück. Wenn Neuzugewanderte hingegen in prekären finanziellen Verhältnissen leben, sehen sie dafür eher andere Gründe (z. B. mangelnde Deutschkenntnisse oder einen unklaren Aufenthaltsstatus). **Auch machen diese Ergebnisse deutlich, wie wichtig eine intersektionale Perspektive auf Benachteiligung ist, hier in Form einer Verschränkung von Fluchthintergrund und ökonomischer Lage** (Beigang et al. 2017: 205).

**Diskriminierende Erfahrungen können auch das Willkommens- und das Zugehörigkeitsgefühl gegenüber Deutschland beeinträchtigen. Wer in den letzten fünf Jahren nicht diskriminiert worden ist,**

**fühlt sich deutlich häufiger willkommen** (64 Prozent dieser Gruppe nimmt sich „überwiegend“ oder „voll und ganz“ als willkommen wahr; nur neun Prozent finden, sie seien „kaum“ oder „gar nicht willkommen“).<sup>35</sup> In je mehr Bereichen<sup>36</sup> die Befragten dagegen Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, desto seltener fühlen sie sich willkommen und identifizieren sich mit Deutschland. Dies führt aber nicht unbedingt dazu, dass die Befragten sich stattdessen emotional ihrem Herkunftsland zuwenden. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich kein Zusammenhang feststellen zwischen Diskriminierungserfahrungen einerseits und einem intensiveren Gefühl der Zugehörigkeit zu Afghanistan andererseits, das sich durch eine Entfremdung von der deutschen Gesellschaft erklären lassen könnte.<sup>37</sup>

### 4.3 Herausforderungen

Zugewanderte, insbesondere im Fluchtcontext, müssen nach ihrer Ankunft eine Reihe von Herausforderungen meistern. **Für die afghanischen Befragten steht hier der Wunsch, ihre Familie nach Deutschland zu holen, an oberster Stelle: 44 Prozent nennen den Familiennachzug als aktuell wichtigste Herausforderung.** Darauf folgen der Spracherwerb und die Sicherung des Aufenthaltsstatus (jeweils 35 %) sowie die Wohnungssuche (28 %) und der Wunsch nach einem ausreichenden Einkommen (27 %) (Abb. 10).<sup>38</sup>

34 Für diese Analyse wurden alle Befragten, die in mindestens einem Bereich (Abb. 9) von Diskriminierungserfahrungen in den letzten fünf Jahren berichteten, zusammengefasst, sodass nur zwischen Personen mit und ohne Diskriminierungserfahrungen unterschieden wird. Wenn man die einzelnen Diskriminierungsbereiche betrachtet, nehmen Befragte in prekären finanziellen Verhältnissen häufiger Benachteiligung bei der Wohnungssuche, bei Ämtern und Behörden, im Gesundheitswesen und im Kontakt mit der Polizei wahr.

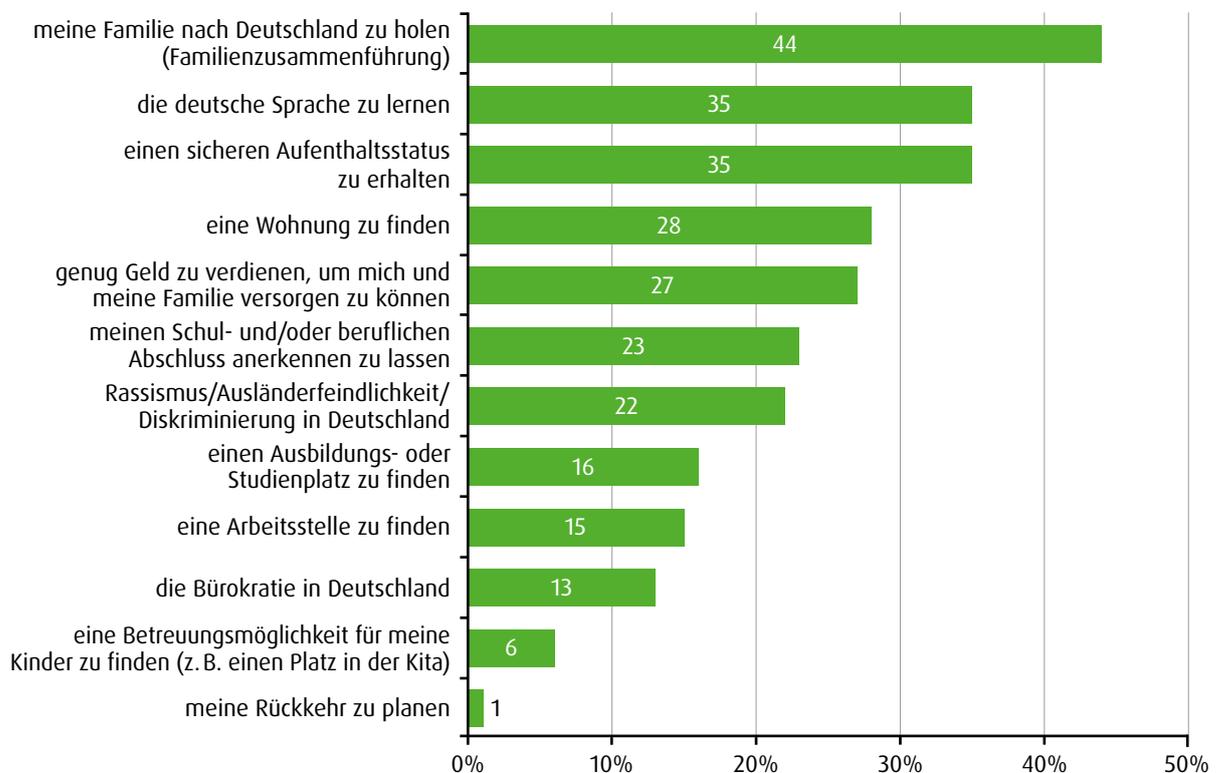
35 Diese Zusammenhänge lassen sich auch in Daten des SVR-Integrationsbarometers erkennen (s. SVR 2019: 129-131; Gülzau 2023: 6).

36 Für die Analysen wurden die abgefragten Diskriminierungsbereiche (Abb. 9) zu einem Index aufsummiert, so haben alle Befragten einen Wert zwischen 0 (in keinem Bereich benachteiligt) und 8 (in allen abgefragten Bereichen benachteiligt) erhalten. Ein höherer Wert sagt folglich nichts darüber aus, ob jemand in den vergangenen Jahren besonders häufig von Diskriminierung betroffen war, sondern, ob die Person Diskriminierungserfahrungen in vielen Bereichen der Gesellschaft gemacht hat.

37 Andere Studien stellen einen Zusammenhang her zwischen Diskriminierung im Zielland und einer transnationalen Hinwendung zum Herkunftsland („*reactive transnationalism*“, s. Snel/Hart/van Bochove 2016) bzw. zwischen Diskriminierung und einer emotionalen Abwendung vom Zielland. In einer repräsentativen Studie für Deutschland fühlen sich befragte Personen, die sich aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert sehen, ihrem Herkunftsland stärker und Deutschland weniger zugehörig (Schiefer/Nowicka/Lazaridou 2024). Menschen afghanischer Herkunft haben an dieser Studie nicht teilgenommen.

38 Diese Resultate ähneln in Teilen dem ermittelten Unterstützungsbedarf von Neuzugewanderten auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Danach geben 91 Prozent an, Unterstützung beim Deutschlernen zu benötigen, 69 Prozent in Asylfragen, 62 Prozent bei der Arbeitssuche und 51 Prozent beim Zugang zu Bildung (Heidinger 2024: 191). Neben Afghaninnen und Afghanen wurden hier auch Schutzsuchende aus anderen Ländern befragt, die sich im Durchschnitt seit 1,7 Jahren in Deutschland aufhielten (Heidinger 2024: 196).

Abb. 10 „Was sind zurzeit die drei größten Herausforderungen, mit denen Sie in Deutschland konfrontiert sind?“ (bis zu drei Antworten möglich)



Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024; Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass sich mit der Aufenthaltsdauer teilweise die Aufgaben verändern, vor denen die Zugewanderten stehen. Für Neuzugewanderte stellen das Erlernen der deutschen Sprache, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und der Einstieg in den Arbeitsmarkt eine besondere Herausforderung dar.<sup>39</sup> Personen, die vor 2021 zugezogen sind, betonen hier eher die Sicherstellung eines hinreichenden Auskommens der Familie, Probleme mit der Betreuungssituation der Kinder sowie insgesamt Rassismus und Diskriminierung.

Welche Herausforderung die Befragten wahrnehmen, hängt teilweise mit entsprechenden Be-

nachteiligungserfahrungen zusammen (s. Kap. 4.2). Diejenigen, die eigenen Angaben zufolge bereits diskriminiert wurden, geben häufiger Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung als zentrale Herausforderung an. Wer sich auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert sieht, benennt auch häufiger die Wohnungssuche als Herausforderung. Dies gilt jedoch nicht immer. Diskriminierungserfahrungen bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz beeinflussen nicht, ob diese Suche auch als Herausforderung erlebt wird. Ähnliches gilt auch für die Herausforderung, genug Geld zu verdienen, um die Familie ernähren zu können, die nicht mit Dis-

<sup>39</sup> Die seit 2021 Zugewanderten können häufiger Bildungsabschlüsse vorweisen als die ältere Kohorte (Tab. 2). Aus diesem Grund stehen sie trotz ihrer kürzeren Aufenthaltsdauer vermutlich häufiger vor der Herausforderung, diese Abschlüsse anerkennen zu lassen.

kriminierung bei der Arbeit in Verbindung gebracht wird.<sup>40</sup> Hier spielt eher die Lebensphase eine wichtige Rolle. So beschäftigt die Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz vor allem junge Afghaninnen und Afghanen unter 25; während jene im Alter zwischen 35 und 59 Jahren sich damit konfrontiert sehen, einen ausreichenden Lebensunterhalt für die Familie sicherstellen zu müssen.

**Vor dem Hintergrund der praktischen Herausforderungen ist die Frage relevant, ob die Politik in Deutschland die Interessen der Zugewanderten aus Afghanistan ihrer Ansicht nach hinreichend berücksichtigt. Hier sind sich die Befragten relativ einig: Lediglich ein gutes Viertel (26 %) attestiert der Politik genug Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der afghanischen Menschen. Mit 53 Prozent findet über die Hälfte der Befragten, dass sie zu wenig beachtet werden.** Hier könnte die Tatsache eine Rolle spielen, dass die Situation in Afghanistan medial von anderen Konflikten wie denen in der Ukraine und in Gaza überlagert wird.<sup>41</sup> Zugleich findet nur eine kleine Gruppe von 13 Prozent, dass ihre Interessen von der Politik gar nicht berücksichtigt werden. Das sehen die vor 2021 Zugewanderten mit 20 Prozent jedoch doppelt so häufig wie die seit 2021 Zugewanderten (10 %). Eine kritischere Sichtweise auf die Politik hängt auch mit Diskriminierung zusammen. Wer sich in Ämtern und Behörden, im Kontakt mit der Polizei, bei der Wohnungssuche oder im Gesundheitsbereich in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt sah, ist eher der Meinung, dass die Politik die Interessen der afghanischen Bevölkerung nicht hinreichend berücksichtigt.

#### 4.4 Rückkehr- und Einbürgerungsabsichten

Die politische, wirtschaftliche und humanitäre Situation in Afghanistan gibt wenig Anlass zur Hoffnung, dass sich die dortigen Lebensbedingungen bald verbessern werden. Die allermeisten der in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen haben aufgrund der generellen oder persönlichen Bedrohung, die sie in Afghanistan befürchten müssen, Schutz beantragt oder bereits erhalten. Damit ist eine Rückkehr zumindest kurz- bis mittelfristig unwahrscheinlich, sofern sich die Lage im Land nicht deutlich ändert.<sup>42</sup>

Diese Einschätzung bestätigt sich auch in den Aussagen der Befragten. **Gut zwei Drittel können sich nicht vorstellen, nach Afghanistan zurückzukehren** (Abb. 11). Sie schließen selbst eine zeitlich begrenzte Rückkehr oder Besuche aus. Etwas weniger als ein Viertel (22 %) kann sich vorstellen, in den nächsten fünf bis zehn Jahren nach Afghanistan zurückzukehren. Allerdings erwägen nur 4 Prozent eine dauerhafte Rückkehr, für die übrigen 18 Prozent kommen nur ein temporärer Aufenthalt oder ein Besuch infrage. Befragte, die sich „eher“ oder „sehr“ verbunden mit Afghanistan fühlen, können sich eine dauerhafte Rückkehr eher vorstellen als Afghaninnen und Afghanen, bei denen das Zugehörigkeitsgefühl schwächer ist.

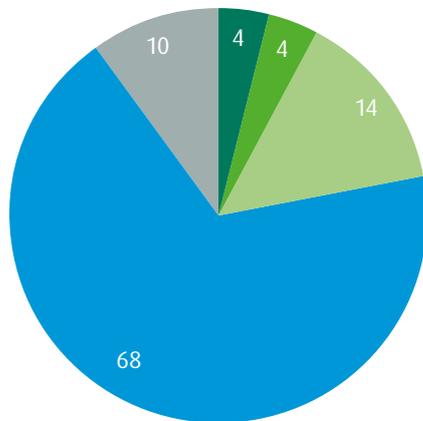
Auch wenn vermutlich die Situation in Afghanistan ausschlaggebend dafür ist, dass nur wenige Befragte dauerhaft zurückziehen möchten, spielt auch ihre Situation in Deutschland eine Rolle. Bei Befragten, die sich in Deutschland zumindest „in mancher Beziehung“ willkommen und Deutschland zugehörig

40 Es gibt sogar einen unerwarteten Zusammenhang: Wer sich bei Behördengängen als benachteiligt wahrnimmt, gibt seltener an, dass der Erhalt eines sicheren Aufenthaltsstatus eine relevante Herausforderung darstellt. Folglich gibt es keine Hinweise dafür, dass Befragte, die sich als diskriminiert wahrnehmen, glauben, ihnen würden ihre Rechte in Behörden vorenthalten. Eventuell bezieht sich die Diskriminierungserfahrung in erster Linie auf den persönlichen Umgang (z. B. unfreundliche Behandlung).

41 Zwar wurde nicht nach der Situation in Afghanistan allgemein gefragt, sondern danach, ob die Bedürfnisse und Interessen der Menschen aus Afghanistan, die in Deutschland leben, hinreichend Berücksichtigung finden. In Hintergrundgesprächen mit Angehörigen der afghanischen Community sowie auf Veranstaltungen der afghanischen Diaspora wird jedoch häufig kritisiert, dass die Situation in Afghanistan in Politik und Öffentlichkeit kaum vorkommt. Es ist möglich, dass diese Wahrnehmung das Antwortverhalten beeinflusst hat.

42 Afghanische Schutzberechtigte erhalten generell eine Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren, die verlängert werden kann. Je nach Schutzstatus und Integrationsleistung kann nach drei bzw. fünf Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Dazu müssen die Betroffenen bestimmte Bedingungen erfüllen, zum Beispiel ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern, Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen und nicht straffällig geworden sein (SVR 2024b: 5).

Abb. 11 „Wenn Sie an die nächsten fünf bis zehn Jahre denken, würden Sie gerne nach Afghanistan zurückkehren?“ (in Prozent)



- Ja, ich möchte dauerhaft dort leben.
- Ja, um zeitweise dort zu wohnen.
- Ja, um Familie und Freunde zu besuchen.
- Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.
- keine Angabe

Quelle: Befragung Transnationale Netzwerke 2023/2024;  
Berechnung und Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

fühlen, ist das Bedürfnis, dauerhaft nach Afghanistan zurückzukehren, geringer ausgeprägt als bei denen, die das nicht von sich sagen. Umgekehrt gehen Diskriminierungserfahrungen mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit einher, eine dauerhafte Rückkehr nach Afghanistan zu erwägen. Obwohl die in der Studie befragten Afghaninnen und Afghanen hier nicht nur positive Erfahrungen gemacht haben, dürfte das insgesamt eher positive Bild von Deutschland auch dazu beitragen, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren nur sehr wenige Personen dauerhaft nach Afghanistan zurückkehren werden.

Entsprechend hoch ist bei den befragten Afghaninnen und Afghanen auch die Einbürgerungsabsicht. 86 Prozent geben an, dass sie sich in Deutschland einbürgern lassen würden, wenn dies möglich wäre, weitere 11 Prozent haben eigenen Angaben zufolge bereits einen Antrag gestellt. Lediglich ein Prozent möchte sich nicht einbürgern lassen (zu Einbürgerungstrends unter Flüchtlingen s. auch Gülzau/Schneider/Courtman 2022; Walter-Franke/Yüçetas 2024).<sup>43</sup> Dabei steigt die Einbürgerungsneigung signifikant, wenn die Menschen sich Deutschland zugehörig fühlen. Wenn die Menschen sich zum Befragungszeitpunkt in Deutschland willkommen fühlen, haben sie mit erhöhter Wahrscheinlichkeit bereits einen Antrag gestellt.<sup>44</sup>

## 5 Fazit

Die Umfrageergebnisse bieten einen systematischen Einblick in die Netzwerkstrukturen afghanischer Zuwanderinnen und Zuwanderer. Zudem vermitteln sie einen Eindruck davon, wie die Befragten ihre Lebenssituation in Deutschland subjektiv einschätzen und mit welchen zentralen Herausforderungen sie sich konfrontiert sehen. Als Hauptergebnisse lassen sich festhalten:

*Die afghanische Community hat ausgeprägte transnationale Verbindungen ...*

**Die afghanische Bevölkerung in Deutschland ist eindeutig in transnationale soziale Strukturen eingebettet.** Dazu zählen sowohl enge Familienmitglieder als auch andere Verwandte, Freunde und Bekannte. Zu diesen besteht größtenteils ein reger Kontakt, der für die Befragten sehr bedeutsam ist. Enge Familien-

43 Auch bei dieser Frage muss sicherlich in Betracht gezogen werden, dass ein Teil der Befragten sozial erwünscht geantwortet haben könnte, sodass die Einbürgerungsabsicht etwas überschätzt wird. Dennoch ist von einem hohen Einbürgerungspotenzial auszugehen.

44 Die Zahlen spiegeln ziemlich genau die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung wider (Niehues/Tanis 2023: 12) und bestätigen erstens die aus der Forschung bekannte hohe Einbürgerungsmotivation von Geflüchteten (Gülzau/Schneider/Courtman 2022: 11) sowie zweitens den Zusammenhang zwischen Willkommensgefühl und Einbürgerungsabsicht (Weinmann/Becher/Babka von Gostomski 2012: 279-280).

angehörige leben entweder noch in Afghanistan oder sind über verschiedene Länder verstreut. Afghaninnen und Afghanen haben deutlich häufiger nahe Verwandte im Herkunftsland oder in anderen Ländern als andere Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. **Diese grundlegende Erkenntnis trägt dazu bei, den Kontext, in dem die afghanischen Zuwanderinnen und Zuwanderer leben, besser zu verstehen. Die Befragten investieren viel Zeit in den Kontakt zu ihren Familien, Freunden und Bekannten in Afghanistan.** Dieser übersetzt sich aber nach Angaben der Befragten sehr selten in emotionale Unterstützung bei persönlichen Problemen durch die im Ausland lebenden Kontakte oder in *remittance*-Sendungen an die in Afghanistan lebenden Angehörigen.

*... insbesondere zu engen Familienmitgliedern in Afghanistan ...*

**Sehr viele Befragte leben getrennt von engen Familienmitgliedern, die in den meisten Fällen in Afghanistan verblieben sind.** Dies stellt vermutlich eine große persönliche und emotionale Belastung für die Befragten dar. Vor dem Hintergrund der politischen, menschenrechtlichen und humanitären Lage in Afghanistan haben viele den nachvollziehbaren Wunsch, Angehörige nach Deutschland zu holen. **Der Familiennachzug ist die mit Abstand meistgenannte Herausforderung, welche die Befragten beschäftigt, unabhängig von der Zuwanderungskohorte.** Eine Aufstockung der Kapazitäten an deutschen Konsulaten könnte die Verfahren in den Fällen beschleunigen, wo bereits ein Familiennachzug beantragt und bewilligt wurde. Denkbar wäre auch, die Gefährdungslage von Frauen in Afghanistan und ihre besondere Abhängigkeit von ihren Familienmitgliedern stärker zu berücksichtigen und so zum Beispiel über Härtefallregelungen nach § 22 AufenthG alleinstehenden volljährigen Töchtern den Familiennachzug zu ermöglichen (s. auch IRC 2024: 21). Darüber hinaus hat die aktuelle Bundesregierung mit dem Versprechen, gefährdeten Afghaninnen und Afghanen Schutz zu bieten, Verantwortung übernommen. Ein vorzeitiges Ende des Bundesaufnahmeprogramms, ohne dass die vorgesehenen Aufnahmezahlen auch nur annähernd erreicht worden wären, wäre in dieser Hinsicht ein

problematisches Signal an die afghanische Community. Dass bei allen Aufnahmen den berechtigten Sicherheitsinteressen Deutschlands durch entsprechende Überprüfungen Rechnung getragen werden muss, steht dem nicht entgegen.

*... und hat noch wenig soziale Kontakte in Deutschland.*

**Die sozialen Netzwerke in Deutschland sind dagegen (noch) relativ wenig entwickelt. Die Hälfte der Befragten hat weder zu Deutschen noch zu in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen häufigen oder engen Kontakt. Hier zeigt sich, dass der Aufbau eines sozialen Netzwerks Zeit benötigt:** Diejenigen, die schon länger in Deutschland leben, haben deutlich häufiger Kontakt zu Deutschen und können sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf eher an deutsche Freundinnen und Freunde wenden. **Ausgeprägte transnationale Verbindungen scheinen hingegen die lokalen Netzwerke nicht zu beeinflussen: Wer beispielsweise viele Kontakte nach Afghanistan hat, hat dadurch nicht unbedingt weniger Kontakte in Deutschland. Vielmehr scheinen sich zwei Gruppen herauszubilden: Menschen, die insgesamt über eine große Zahl an sozialen Kontakten verfügen, d. h. sowohl lokale als auch transnationale, und andere, die wenige Kontakte haben.** Wenn Menschen konkrete Unterstützung benötigen – zum Beispiel bei persönlichen Problemen oder Fragen zum Leben in Deutschland – erhalten sie diese in der Regel auch, meist über Kontakte zu Menschen in Deutschland. Aber der Zugang zu Information und Unterstützung könnte verbessert werden. Hier könnten u. a. afghanische Diaspora-Organisationen eine aktivere Rolle spielen, über deren Angebote die meisten Befragten nicht informiert sind.

In Hinblick auf die sozialen Kontakte der Befragten bleiben Fragen offen: Wie die Betroffenen selbst über ihre eher gering ausgeprägten Freundschaftskontakte denken und ob es sich hier um eine ungewollte soziale Isolation oder teils um bewusste ‚Abschottung‘ handelt, lässt sich durch die Befragung nicht abschließend bewerten, zumal hier nicht alle denkbaren Kontakte abgefragt wurden. Interessant wäre daher, zu erforschen, ob sich Personen subjek-

tiv isoliert fühlen und was vermehrten Kontakten mit der (afghanischen und deutschen) Lokalbevölkerung möglicherweise im Wege steht. **Um die soziale Einbindung der afghanischen Bevölkerung in Deutschland zu verbessern, könnten Diaspora-Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen beispielsweise gezielter auf afghanische Communities zugehen, insbesondere auf die Neuzugewanderten.**

*Die meisten afghanische Zugewanderten stehen noch am Anfang des Weges zu Integration und Teilhabe ...*

Die große Mehrzahl der befragten Afghaninnen und Afghanen lebt erst seit wenigen Jahren in Deutschland. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es noch viele Hürden und Hindernisse auf dem Weg zu voller Integration und Teilhabe gibt. **Viele berichtete Herausforderungen (wie Spracherwerb, Aufenthaltsstatus und Wohnungssuche) ähneln denen anderer neuzugewanderter Schutzsuchender und hängen mit der Phase der Integration zusammen, in der sich die meisten Befragten befinden.** Viele Zugewanderte fühlen sich diskriminiert, beispielsweise bei der Wohnungssuche, in Behörden oder im Gesundheitswesen. Die ältere Zuwanderungskohorte nimmt mehr Diskriminierung wahr als Neuzugewanderte und ist noch häufiger der Meinung, dass die deutsche Politik die Belange der afghanischen Community nicht ausreichend berücksichtigt. **Die Studie findet auch Belege für intersektionale Effekte zwischen relativer Armut und Teilhabe:** Betroffene, die ihre eigene finanzielle Situation als prekär bewerten, fühlen sich häufiger diskriminiert, haben weniger Kontakte zu Deutschen, fühlen sich in Deutschland weniger willkommen und dem Land weniger zugehörig. Im Gegensatz dazu geht eine höhere wirtschaftliche Sicherheit auch mit einem höheren Zugehörigkeitsgefühl einher. Diese Erkenntnisse könnten in eine breitere politische Debatte um Diskriminierung und Teilhabechancen in der Einwanderungsgesellschaft einfließen. **Die Ergebnisse der Befragung bestätigen und unterstreichen daher den Handlungsbedarf, der für viele integrationspolitische Bereiche gilt, darunter die Arbeitsmarktintegration als wichtiger ‚Teilhabe-Motor‘, die Bekämpfung von Diskriminie-**

**rung und eine diversitätssensible Öffnung der Verwaltung.**

*... aber fühlen sich Deutschland zugehörig und werden hier dauerhaft leben ...*

**Die Gefühle und Wahrnehmungen der Befragten gegenüber Deutschland sind überwiegend positiv. Eine sehr große Mehrheit fühlt sich Deutschland verbunden und hier willkommen, auch wenn das Willkommensgefühl mit fortschreitender Aufenthaltsdauer nachlässt. Nahezu alle sehen ihre Zukunft langfristig in Deutschland und möchten sich einbürgern lassen.** Angesichts der Lage in Afghanistan ist es wahrscheinlich, dass sie auf längere Sicht in Deutschland bleiben werden. Da gerade die jüngere Kohorte gut ausgebildet ist und Berufserfahrung mitbringt, gilt es hier, Potenziale zu fördern und die Wege in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu ebnet. Entsprechend sollten afghanische Neuzugewanderte bei einer nachhaltigen und qualifikationsangemessenen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Um dies zu realisieren, sollten Anerkennungsprozesse für im Ausland erworbene Qualifikationen vereinfacht werden (SVR 2024a: 10, 119–121).

*... und es sollte ein nuancierter Dialog mit der afghanischen Community geführt werden.*

Die öffentliche und politische Aufmerksamkeit richtet sich oft auf Integrationsdefizite sowie auf bisweilen dramatische Einzelfälle. Dies ist aktuell bei dem tödlichen Messerangriff auf einen Polizisten in Mannheim im Mai 2024 der Fall, der von einem afghanischen Staatsangehörigen verübt wurde. Zweifellos müssen die politischen Verantwortlichen derartige Fälle ernst nehmen und darauf reagieren; entsprechende Straftaten müssen thematisiert und geahndet werden. Auch ist stets zu fragen, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können. Gleichzeitig sollten Politikerinnen und Politiker aber einen pauschalisierenden und einseitig negativen Diskurs über Afghaninnen und Afghanen vermeiden. Dieser wird der zugewanderten afghanischen Bevölkerung nicht gerecht, deren weitaus überwiegende Mehrheit nicht straffällig wird (SVR 2024a: 148–150), Deutschland ge-

genüber positiv eingestellt ist und sich um Integration bemüht. **Dazu gehört auch die Verantwortung der Medien, differenziert über afghanische Zuwanderung zu berichten und die Sicht der Betroffenen einzubeziehen. Dialogformate und eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen (beispielsweise in den Bereichen Integration, Bildung, Antidiskriminierung und Extremismusprävention) und der afghanischen Community wären ein möglicher Ansatz, um Teilhabe zu fördern und ggf. radikalen Tendenzen entgegenzuwirken.** Die weitverbreitete Meinung unter den Befragten dieser Studie, dass die deutsche Politik die Belange der afghanischen Community nicht genug berücksichtige, deutet darauf hin, dass es hier Gesprächsbedarf gibt. Eventuell könnten afghanische Diaspora-Organisationen als Ansprechpartner dienen. Ihre Arbeit und die Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements innerhalb der afghanischen Diaspora in Deutschland wird im Fokus einer weiteren Studie im Rahmen dieses Forschungsprojekts stehen (Info-Box 1).

Die Befragung liefert erste Einblicke in die Lebensrealitäten und transnationalen Verbindungen der afghanischen Community in Deutschland. Die Ergebnisse bieten auch Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung, zum Beispiel zu der Frage, wie sich ein Fluchthintergrund und anhaltende Konflikte im Herkunftsland auf die transnationalen Beziehungen auswirken, zu sozialer Einbindung bzw. Isolation und zur speziellen Lebenssituation afghanischer Frauen.

## Literatur

ACAPS – Assessment Capacities Project 2023: Afghanistan. Remittances: The Scale and Role of Private Financial Transfers. Thematic Report 27 July 2023.

Augustová, Karolína/Hakimi, Hameed 2021: Migration from Afghanistan under the Taliban. Implications and Strategies in the Neighbourhood and Europe. Friedrich Ebert Stiftung, o. O.

Auspurg, Katrin/Hinz, Thomas/Schmid, Laura 2017: Contexts and Conditions of Ethnic Discrimination: Evidence from a Field Experiment in German Housing Markets, in: Journal of Housing Economics, 35, 26–36.

BA – Bundesagentur für Arbeit 2024: Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus. Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen). Stichtag 31. Dezember 2023.

Bakewell, Oliver 2009: Which Diaspora for Whose Development? Some Critical Questions about the Role of African Diaspora Organizations as Development Actors. Danish Institute for International Studies (DIIS) Brief, o. O.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014: Das Bundesamt in Zahlen 2013. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015: Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017: Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019: Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020: Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022: Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024a: Das Bundesamt in Zahlen 2023. Asyl, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024b: Aktuelle Zahlen, Ausgabe: Juni 2024, Nürnberg.

Baraulina, Tatjana/Bommes, Michael/El-Cherkeh Tanja/Daume, Heike/Vadean, Florin 2007: Egyptian, Afghan, and Serbian Diaspora Communities in Germany: How Do They Contribute to Their Country of Origin? Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut HWWI Research Paper 3-5, Hamburg.

Battiston, Giuliano 2021: The Afghan Diaspora: Partners in the Crisis Response. International Organization for Migration, Rom.

Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena 2017: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, Baden-Baden.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022a: Afghanische Asylbewerber erhalten schnelleren Zugang zu Integrationskursen. Pressemitteilung vom 06.01.2022. (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/01/schneller-zugang-zu-integrationskursen.html>, 13.08.2024)

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022b: Anordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gemäß § 23 Absatz 2, Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan vom 19. Dezember 2022. (<https://www.bundesaufnahmeprogramm-afghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250>, 13.08.2024)

- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat* 2024a: Humanitäre Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern. (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahme-programme-node.html>, 13.08.2024)
- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat* 2024b: Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan. (<https://www.bundesaufnahmeprogramm.afghanistan.de/bundesaufnahme-de/>, 13.08.2024)
- Brücker, Herbert/Deuster, Christoph/Fendel, Tanja/Jaschke, Philipp/Keita, Sekou/Freitas-Monteiro, Teresa* 2021: Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan: Erfahrungen aus der Vergangenheit und erste Einschätzungen der Folgen für Migration und Integration. IAB-Forschungsbericht 9/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Ehab, Maye/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya* 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. IAB-Kurzbericht 10/24, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Cardozo Silva, Adriana/Prömel, Christopher/Zinn, Sabine* 2022: Geflüchtete in Deutschland fühlten sich in der Corona-Pandemie stärker diskriminiert als zuvor, in: DIW Wochenbericht 18/2022, 260–268.
- Castles, Stephen/De Haas, Hein/Miller, Mark J.* 2014: The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. 5. Auflage, Palgrave Macmillan, London.
- Cohen, Robin/Fischer, Carolin* 2019: Diaspora Studies. An Introduction, in: Cohen, Robin/Fischer, Carolin (Hrsg.): Routledge Handbook of Diaspora Studies, Abingdon, 1–10.
- Crawley, Heaven/Jones, Katharine* 2021: Beyond Here and There: (Re)Conceptualising Migrant Journeys and the 'In-Between', in: Journal of Ethnic and Migration Studies 47: 14, 3226–3242.
- Daxner, Michael/Nicola, Silvia-Lucretia* 2017: Prepare – Protect – Promote. Mapping of and Report on the Afghan Diaspora in Germany, Centre for International Migration and Development, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Eschborn.
- DEMAC – Diaspora Emergency Action & Coordination* 2021: Diaspora Engagement Efforts in Afghanistan. Real-Time Review.
- Deutsche Bundesbank* 2024: Heimatüberweisungen und Arbeitnehmerentgelte, Stand März 2024. (<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/ausenwirtschaft/zahlungsbilanz/zahlungsbilanz-772298>, 13.08.2024)
- DeZIM – Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung* 2023: Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Berlin.
- Donini, Antonio/Monsutti, Alessandro/Scalettari, Giulia* 2016: Afghans on the Move: Seeking Protection and Refuge in Europe. Global Migration Research Paper 17, The Graduate Institute Geneva, Genf.
- Dräger, Jascha* 2020: The Impact of Statistical Discrimination in Shared Housing Markets: A Correspondence Study on Ethnic Discrimination in Germany, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 64/2020, 16–21.
- DRC – Danish Refugee Council* 2019: Afghan Diaspora in Europe: Mapping Engagement in Denmark, Germany, Sweden, and the United Kingdom, Kopenhagen.
- ECRE – European Council on Refugees and Exiles* 2024a: Seeking Protection: Afghan Asylum Applicants in the EU.
- ECRE – European Council on Refugees and Exiles* 2024b: Op-ed: Marking Three Years Since the Taliban's Takeover of Afghanistan: A Grim Reflection. Beitrag vom 06.09.2024. (<https://ecre.org/op-ed-marking-three-years-since-the-talibans-takeover-of-afghanistan-a-grim-reflection/>, 11.09.2024)
- Elwert, Georg* 1982: Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34: 4, 717–731.
- EUAA – European Union Agency for Asylum* 2023: Afghanistan – Country Focus. Country of Origin Information Report, Valetta.

*EUROSTAT – Statistisches Amt der Europäischen Union* 2024: Asylum Applicants by Type, Citizenship, Age and Sex – Annual Aggregated Data. Indikator: migr\_asyappctza (Stand: 28.08.2024), Luxemburg.

*Faist, Thomas* 2012: Toward a Transnational Methodology: Methods to Address Methodological Nationalism, Essentialism and Positionality, in: *Revue européenne des migrations internationales*, 28: 1, 51–70.

*Faist, Thomas/Bilecen, Başak* 2017: Transnationalism – Updated. Center on Migration Citizenship and Development, Arbeitspapier 158, Bielefeld.

*Fischer, Carolin* 2017: Imagined Communities? Relations of Social Identities and Social Organisation among Afghan Diaspora Groups in Germany and the UK, in: *Journal of Intercultural Studies*, 38:1, 18–35.

*Fischer, Carolin/Dahinden, Janine* 2019: Using Pragmatism to Approach ‚Diaspora‘, its Meaning and Political Implications, in: Cohen, Robin/Fischer, Carolin (Hrsg.) *Routledge Handbook of Diaspora Studies*, Abingdon, 293–301.

*Fischer, Carolin/van Houte, Marieke* 2020: Dimensions of Agency in Transnational Relation of Afghan Migrants and Return Migrants, in: *Migration Studies*: 8: 4, 554–572.

*Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton Cristina* 1992: Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration, in: *Annals of the New York Academy of Science*, 645: 1, 1–24.

*Gülzau, Fabian* 2023: Deutschland verbunden. Zugewanderte und ihre Nachkommen fühlen sich Deutschland mehrheitlich zugehörig. SVR-Kurzinformation 2023-5, Berlin.

*Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas* 2022: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. SVR-Policy Brief 2022-2, Berlin.

*Haug, Sonja* 2010: Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland, Nürnberg.

*Heidinger, Ellen* 2024: Bedarf an und Inanspruchnahme von Unterstützung bei Geflüchteten ungleich verteilt, in: *DIW Wochenbericht* 12/2024, 191–198.

*Heß, Barbara* 2024: Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Bericht für Januar – Oktober 2023. Berichtserien zu Migration und Integration des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Reihe 3, Nürnberg.

*Horr, Andreas/Hunkler, Christian/Kroneberg, Clemens* 2018: Ethnic Discrimination in the German Housing Market: A Field Experiment on the Underlying Mechanisms, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 47: 2, 134–146.

*HRW – Human Rights Watch* 2024: Afghanistan. Events of 2023. (<https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/afghanistan>, 13.08.2024)

*IDMC – Internal Displacement Monitoring Centre* 2024: Global Report on Internal Displacement, Genf.

*IRC – International Rescue Committee* 2023: Two Years on: Afghans Still Lack Pathways to Safety in the EU, Brüssel.

*IRC – International Rescue Committee* 2024: Halbzeitbilanz Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Was wir für zukünftige Aufnahmeprogramme lernen können, Berlin.

*Koser, Khalid* 2014: Transition, Crisis and Mobility in Afghanistan: Rhetoric and Reality. Internationale Organisation für Migration, Genf.

*Lacroix, Thomas* 2019: Unravelling the Conceptual Link between Transnationalism and Diaspora. The Example of Hometown Networks, in: Cohen, Robin/Fischer, Carolin (Hrsg.) *Routledge Handbook of Diaspora Studies*, Abingdon, 173–180.

*Majidi, Nassim/van der Vorst, Vivianne/Foulkes, Christopher* 2016: Seeking Safety, Jobs, and More: Afghanistan’s Mixed Flows Test Migration Policies. (<https://www.migrationpolicy.org/article/seeking-safety-jobs-and-more-afghanistan%E2%80%99s-mixed-flows-test-migration-policies>, 13.08.2024)

*Maletzky, Martina/Mratschkowski, Anna* 2020: Die Rolle von Sozialkapital im Migrations- und Integrationsprozess von Geflüchteten, in: *Mratschkowski, Anna (Hrsg.): Integration Geflüchteter in Deutschland*, Baden-Baden, 185–203.

- Mediendienst Integration* 2024: Die meisten Rücküberweisungen gehen nach Europa. Beitrag vom 28.02.2024. (<https://mediendienst-integration.de/artikel/die-meisten-rueckueberweisungen-gehen-nach-europa.html>, 12.09.2024)
- Monsutti, Alessandro* 2007: Migration as a Rite of Passage: Young Afghans Building Masculinity and Adulthood in Iran, in: *In Iranian Studies*, 40: 2, 167-185.
- Monsutti, Alessandro* 2008: Afghan Migratory Strategies and the Three Solutions to the Refugee Problem, in: *Refugee Survey Quarterly*, 27: 1, 58-73.
- MRG – Minority Rights Group* 2024: Afghanistan: Background. (<https://minorityrights.org/country/afghanistan/>, 11.09.2024)
- Müller, Maximilian/Wittliff, Alex* 2023: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. SVR-Policy Brief 2023-3, Berlin.
- Niehues, Wenke/Rother, Nina/Siegert, Manuel* 2021: Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Kurzanalyse 4/2021 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Niehues, Wenke/Tanis, Kerstin* 2023: Einbürgerungspotenziale bei Geflüchteten in Deutschland. Forschungsbericht 49 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Nieswand, Boris* 2018: Was ist eine Diaspora? Bundeszentrale für Politische Bildung, Beitrag vom 05.02.2018. (<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/264009/was-ist-eine-diaspora>, 13.08.2024)
- Nowicka, Magdalena* 2019: Transnationalismus, Baden-Baden.
- Orav, Anita* 2023: Refugee Status for All Female Afghan Asylum-Seekers. 30.05.2023, European Parliamentary Research Service, Brüssel.
- de Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel* 2020: Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Kurzanalyse 1/2020 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Panagiotidis, Jannis* 2023: Diaspora, in: Scharrer, Tabea/Glorius, Birgit/Kleist, Olaf/Berlinghoff, Marcel (Hrsg.): *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Baden-Baden, 265-270.
- Parusel, Bernd* 2018: Afghan Asylum Seekers and the Common European Asylum System. Beitrag vom 17.10.2018. (<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/english-version-country-profiles/277716/afghan-asylum-seekers-and-the-common-european-asylum-system/>, 11.09.2024)
- Pool, Hannah* 2021a: Herkunft als Weg. Migrationsforschung nimmt zunehmend die Komplexität von Routen in den Blick. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Mitteilungen, Heft 173, Berlin.
- Pool, Hannah* 2021b: Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten: Die „afghanische Community“ in Deutschland, Expertise im Auftrag des SVR, o. O.
- Popp, Karoline* 2022: Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland. SVR-Policy Brief 2022-1, Berlin.
- Ruiz, Hiram A.* 2002: Afghanistan: Conflict and Displacement 1978 to 2001, in: *Forced Migration Review* 13, 8-10.
- Sabawoon, Ali Mohammad* 2024: The Daily Hustle: ‚Packing up a Life‘ in Pakistan and Being Forcibly Returned to Afghanistan. Beitrag vom 07.01.2024. (<https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/migration/the-daily-hustle-packing-up-a-life-in-pakistan-and-being-forcibly-retained-to-afghanistan/>, 13.08.2024)
- Sadat, Mir Hekmatullah* 2008: Hyphenating Afghaniyat (Afghan-ness) in the Afghan Diaspora, in: *Journal of Muslim Minority Affairs*, 28: 3, 329-342.
- Safi, Ali Ahmad/Czaika, Mathias* 2024: The Transnational Engagement of Afghan Diaspora Organizations: Drivers of Diaspora Specialization, in: *Global Networks*, e12484, 1-17.

*Samim, Sabawoon* 2024: Sending Money Home: The Impact of Remittances on Workers, Families and Villages. Beitrag vom 25.01.2024. (<https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/migration/sending-money-home-the-impact-of-remittances-on-workers-families-and-villages/>, 13.08.2024)

*Sauer, Lenore/Stichs, Anja/Kassam, Kamal/Kraus, Elisabeth K./Sander, Nikola/Schürer, Susanne/Siegert, Manuel* 2021: Migration. Familie. Soziale Beziehungen. Transnationale Familienkonstellationen und soziale Einbindung von Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Wiesbaden.

*Scherr, Albert* 2017: Soziologische Diskriminierungsforschung, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, 39–58.

*Schiefer, David/Nowicka, Magdalena/Lazaridou, Felicia Boma* 2024: Binational Identities and Experiences of Discrimination in the Context of Migration: The Role of Transnational Family Ties and Practices, in: Identity. (<https://doi.org/10.1080/15283488.2024.2354200>, 13.08.2024)

*Schmeidl, Susanne* 2019: Vier Jahrzehnte afghanischer Flucht und Vertreibung. Bundeszentrale für politische Bildung, Beitrag vom 10.01.2019. (<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/283689/vier-jahrzehnte-afghanischer-flucht-und-vertreibung/>, 13.08.2024)

*Siegert, Manuel* 2019: Die sozialen Kontakte Geflüchteter. Kurzanalyse 04/2019 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

*Snel, Erik/Bilgili, Özge/Staring, Richard* 2021: Migration Trajectories and Transnational Support within and beyond Europe, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 47: 14, 3209–3225.

*Snel, Erik/Hart, Margrietha 't/van Bochove, Marianne* 2016: Reactive Transnationalism: Homeland Involvement in the Face of Discrimination, in: Global Networks 16: 4, 511–530.

*Statistisches Bundesamt* 2024a: Statistischer Bericht. Ausländische Bevölkerung 2023. EVAS-Nummer 12521. Erschienen am 2. Mai 2024, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2024b: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. (Abruf Genesis-Online, Ergebnis 12521-0002, 17.05.2024)

*Statistisches Bundesamt* 2024c: Statistischer Bericht Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Erschienen am 2. April 2024, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2024d: Schutzsuchende: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Schutzstatus/Schutzstatuskategorie, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. (Abruf Genesis-Online, Ergebnis 12531-0008, 14.08.2024)

*Statistisches Bundesamt* 2024e: Finale Ergebnisse der Ausländerstatistik und der Statistik zu Schutzsuchenden zum 31.12.2023. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/auslaenderstatistik-schutzsuchende.html>, 14.08.2024)

*Stichs, Anja/Pfündel, Katrin* 2023: Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche. Forschungsbericht 48 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

*Stielike, Laura* 2023: „Diaspora“, in: Bartels, Inken/Löhr, Isabella/Reinecke, Christiane/Schäfer, Philipp/Stielike, Laura (Hrsg.): Inventar der Migrationsbegriffe, Beitrag vom 15.02.2023. (<https://www.migrationsbegriffe.de/diaspora>, 13.08.2024)

*Stigter, Elca/Monsutti, Alessandro* 2005: Transnational Networks: Recognising a Regional Reality. Afghanistan Research and Evaluation Unit, Briefing Paper April 2005, Kabul.

*SVR-Forschungsbereich* 2014: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsempfehlungen, Berlin.

*SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration* 2016: Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, Berlin.

- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration* 2019: *Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019*, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration* 2020: *Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa. Jahresgutachten 2020*, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration* 2022: *Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022. SVR-Bericht 2022-1*, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration* 2023: *SVR-Integrationsbarometer 2022. SVR-Integrationsbarometer. Version: 1. RWI – Leibniz Institute for Economic Research, Essen/Berlin (Dataset. doi.org/10.7807/SVR\_INT.v4)*.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration* 2024a: *Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2024*, Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration* 2024b: *Fakten zu Flucht und Asyl. Kurz und bündig vom 30.07.2024*, Berlin.
- Tagesschau* 2024a: *Gefährdeten Afghanen werden Zusagen entzogen. Beitrag vom 04.07.2024. (<https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/afghanistan-bundesaufnahmeprogramm-100.html>, 13.08.2024)*
- Tagesschau* 2024b: *Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan: Faeser will Finanzierung um fast 90 Prozent kürzen. Beitrag vom 17.07.2024. (<https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/afghanistan-bundesaufnahmeprogramm-102.html>, 13.08.2024)*
- Tedeschi, Miriam/Vorobeva, Ekaterina/Jauhiainen, Jussi S.* 2022: *Transnationalism: Current Debates and New Perspectives*, in: *GeoJournal*, 87/2022, 603–619.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees* 2024a: *Global Trends. Forced Displacement in 2023*, Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees* 2024b: *Operational Data Portal – Afghanistan Situation. (<https://data.unhcr.org/en/situations/afghanistan>, 13.08.2024)*
- UN-OCHA – United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* 2023: *Afghanistan Humanitarian Needs and Response Plan 2024*, o. O.
- Vertovec, Steven* 1999: *Conceiving and Researching Transnationalism*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 22: 2, 447–462.
- Walter-Franke, Marie/Yüçetas, Hakan* 2024: *Zufluchtsland als neue Heimat: Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. SVR-Policy Brief 2024-2*, Berlin.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian* 2012: *Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.*
- World Bank Group* 2024: *Personal Remittances, Received (Current US\$) – Afghanistan. (<https://data.worldbank.org/indicator/BX.TR.F.PWKR.CD.DT?locations=AF>, 13.08.2024)*
- ZDF* 2024: *Erstmals seit Taliban-Übernahme: 28 Straftäter nach Afghanistan abgeschoben. Beitrag vom 30.08.2024. (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/abschiebung-afghanistan-straftaeter-100.html>, 11.09.2024)*
- Zeit Online* 2024: *Iran plant Massenabschiebungen von afghanischen Geflüchteten. Beitrag vom 07.09.2024. (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-09/iran-plan-massenabschiebung-gefluechtete-afghanistan>, 11.09.2024)*

## Tabellen

Tab. 3 Kennzahlen zur afghanischen Bevölkerung in Deutschland (zum Stichtag 31.12.2023)

Personen mit afghanischem Migrationshintergrund	
Personen mit afghanischem Migrationshintergrund	476.000
davon Deutsche	133.000
davon mit eigener Migrationserfahrung	375.000
Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund	1,9%
afghanische Staatsangehörige	
afghanische Staatsangehörige	419.410
Geschlechterverteilung	64,5 % männlich / 35,5 % weiblich
Anteil an der ausländischen Gesamtbevölkerung	3,0%
Durchschnittsalter	26,0 Jahre
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	6,1 Jahre
Aufenthaltstitel afghanischer Staatsangehöriger	
mit Aufenthaltstitel	291.555
davon aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen Gründen	232.015
davon aus familiären Gründen	21.800
davon zum Zweck der Erwerbstätigkeit	3.255
davon zum Zweck der Ausbildung	705
davon besondere Aufenthaltsrechte und nationale Visa	3.550
ohne Aufenthaltstitel	90.580
davon mit Aufenthaltsgestattung	52.035
davon mit Duldung	12.480
davon ohne Aufenthaltsgestattung oder Duldung	26.065
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	36.845
afghanische Schutzsuchende	
afghanische Schutzsuchende	322.575
Anteil an der Gesamtbevölkerung der Schutzsuchenden	10,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024a (Tabellenblatt 12521-03, 12521-07, 12521-09, 12521-10); Statistisches Bundesamt 2024c (Tabellenblatt 12211-51); Statistisches Bundesamt 2024d; Statistisches Bundesamt 2024e; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Tab. 4 Afghanische Schutzsuchende: Asylerstanträge, Asylentscheidungen und Schutzquoten 2014–2023

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Asylerstanträge	9.115	31.382	127.012	16.423	9.942	9.522	9.901	23.276	36.358	51.275
Asylentscheidungen	7.287	5.966	68.246	115.537	18.627	12.109	10.803	10.045	44.250	46.373
davon formelle Entscheidungen	2.315	2.305	5.339	7.646	5.240	4.816	3.408	4.221	7.049	10.437
davon materielle Entscheidungen	4.972	3.661	62.907	107.891	13.387	7.293	7.395	5.824	37.201	35.936
davon Anerkennungen	3.403	2.842	38.090	51.169	6.981	4.605	4.586	4.308	36.941	35.458
davon Asyl (Art. 16a GG)	87	48	80	100	34	33	49	84	776	523
davon Flüchtlingsstatus (§ 3 Abs. 1 AsylG)	1.939	1.660	13.733	17.832	2.256	1.701	1.491	1.491	7.763	15.731
davon subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG)	355	325	5.836	6.892	822	480	496	461	1.903	1.115
davon Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5/7 AufenthG)	1.022	809	18.441	26.345	3.869	2.391	2.550	2.272	26.499	18.089
davon Ablehnungen	1.569	819	24.817	56.722	6.406	2.688	2.809	1.516	260	478
Schutzquote	46,7 %	47,6 %	55,8 %	44,3 %	37,5 %	38,0 %	42,5 %	42,9 %	83,5 %	76,5 %
bereinigte Schutzquote	68,4 %	77,6 %	60,5 %	47,4 %	52,1 %	63,1 %	62,0 %	74,0 %	99,3 %	98,7 %

Quelle: BAMF 2015: 49; BAMF 2016: 37; BAMF 2017: 50; BAMF 2018: 38; BAMF 2019: 55; BAMF 2020: 55; BAMF 2021: 40; BAMF 2022: 57; BAMF 2023: 57; BAMF 2024: 16, 38; Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Afghanische Schutzsuchende in Deutschland: Asylerstanträge und Schutzquoten 2014–2023 .....	9
Abb. 2	Wo leben enge Familienmitglieder der in Deutschland lebenden afghanischen Community? (bis zu drei Antworten möglich) .....	18
Abb. 3	Kontakthäufigkeit zu engen Angehörigen und Personen aus dem weiteren Umfeld in Afghanistan und anderen Ländern .....	19
Abb. 4	Kontakthäufigkeit zu Deutschen und zu Menschen afghanischer Herkunft (nach Zuwanderungskohorte).....	21
Abb. 5	Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland, Afghanistan und der afghanischen Community in Deutschland .....	23
Abb. 6	Zusammenhang zwischen dem Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland und zu Afghanistan...	24
Abb. 7	Unterstützung bei persönlichen Problemen und bei Fragen zum Leben in Deutschland ....	25
Abb. 8	„Wie sehr fühlen Sie sich heute in Deutschland willkommen?“ (nach Häufigkeit der Kontakte mit Deutschen im Freundeskreis) .....	28
Abb. 9	„Sind Sie in den vergangenen fünf Jahren in folgenden Situationen aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden?“ (mehrere Antworten möglich) .....	29
Abb. 10	„Was sind zurzeit die drei größten Herausforderungen, mit denen Sie in Deutschland konfrontiert sind?“ (bis zu drei Antworten möglich) .....	31
Abb. 11	„Wenn Sie an die nächsten fünf bis zehn Jahre denken, würden Sie gerne nach Afghanistan zurückkehren?“ (in Prozent) .....	33

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufnahmeprogramme für Afghaninnen und Afghanen auf Bundesebene .....	10
Tab. 2	Zuwanderungskohorten innerhalb der Befragungsstichprobe: vor 2021 vs. seit 2021 zugewandert (ausgewählte Merkmale) .....	14
Tab. 3	Kennzahlen zur afghanischen Bevölkerung in Deutschland (zum Stichtag 31.12.2023) .....	43
Tab. 4	Afghanische Schutzsuchende: Asylerstanträge, Asylentscheidungen und Schutzquoten 2014–2023 .....	44

## Verzeichnis der Info-Boxen

Info-Box 1	Das Forschungsprojekt .....	7
Info-Box 2	„Handbook Germany : Together“ .....	13



## Impressum

### Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH  
Neue Promenade 6  
10178 Berlin  
Tel.: 030/288 86 59-0  
Fax: 030/288 86 59-11  
info@svr-migration.de  
[www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)  
(Redaktionsschluss: September 2024)

### Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

### Gestaltung

SeitenPlan GmbH, Dortmund

### Druck

LUC GmbH, Selm

SVR-Studie 2024-4

ISSN (Print) 2749-0610  
ISSN (Online) 2749-0629

© SVR gGmbH, Berlin 2024

Diese Publikation wurde auf dem Papier Circleoffset Premium White gedruckt  
(100 % Altpapier, Blauer-Engel- und EU-Ecolabel-zertifiziert).



# Der Autor und die Autorin

**Dr. Nils Friedrichs**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertretender Leiter des Bereichs Jahresgutachten

**Karoline Popp**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

## Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Matthias Koenig, Prof. Sandra Lavenex, Ph.D., Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: [www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)